



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 28. März 2023
Nummer: 2/2023
Ort: Sitzungssaal Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.08 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS

Anwesende: Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS
1. Vizebürgermeister Albert Krug
2. Vizebürgermeister Egon Gojer
Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc
StR Raimund Sulzbacher
GRⁱⁿ Angelika Cainelli
GRⁱⁿ Sanja Dzidic
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GRⁱⁿ Susanne Köck
GRⁱⁿ Jennifer Kolb
GR Manuel KONRAD
GR Ernst Komaier
GR Helmut Laschan
GRⁱⁿ Angelika Platzer
GR Georg Schweiger
GRⁱⁿ Renate Selinger
GRⁱⁿ Petra Slansek
GR Gregor Steiner
GR August Singer
GR Adrian Zauner

Entschuldigt: GR Thomas Wohlmuther
GR Markus Majer
GRⁱⁿ Mag.^a Barbara Recher
GR Werner Rinner
GR Mirko Oder

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Ingrid Hofmann, Gerlinde Wagner, Mag. Susanne Greimel, Heinz Leutgeb, Stadtamtsdirektor a.D. Karl Hödl, Ulrike Golker

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS begrüßt die anwesenden Stadt- und GemeinderätInnen die MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Liezen sowie die anwesenden ZuseherInnen recht herzlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung des Gemeinderates fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder ergangen ist. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, dass von der SPÖ-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag zur Unterstützung der Erhaltung des Hallenbades Spital am Pyhrn eingebracht wurde. Bürgermeister Ägidius Exenberger ist an die Bürgermeisterin herangetreten und hat darüber informiert, dass das Hallenbad in Spital am Pyhrn große finanzielle Schwierigkeiten hat. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass dieses Hallenbad auch für Liezen sehr wichtig ist, da nahezu alle Schwimmkurse, seien es jene von Gerald Thimet oder jene der Wasserrettung, in diesem Hallenbad stattfinden. Außerdem ist es von essenzieller Wichtigkeit, dass Kinder schwimmen lernen. Dies haben zwei Todesfälle in jüngster Zeit in tragischer Weise aufgezeigt.

Für die weiteren Ausführungen übergibt Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, das Wort an den Obmann der SPÖ-Fraktion, 1. Vizebürgermeister Albert Krug.

Dieser verliest nachfolgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung 1967 wird folgender Dringlichkeitsantrag von der SPÖ Liezen, 1. Vizebürgermeister Albert Krug eingebracht:

Subvention Hallenbad Spital am Pyhrn

Der Bürgermeister der Gemeinde Spital am Pyhrn hat bei den Einzugsgemeinden um finanzielle Unterstützung für den laufenden Betrieb des Hallenbades vorgeschrieben. Das Hallenbad ist in den letzten Jahren aufgrund der Covid Krise und zuletzt durch die stark gestiegenen Energiepreise für die Gemeinde Spital am Pyhrn zu einer Belastung geworden, welche ohne Unterstützung nicht mehr getragen werden kann.

Für die Stadtgemeinde Liezen ist das Hallenbad eine wichtige Einrichtung für den schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht und eine Ergänzung zum schulischen Sportprogramm. Besonders nach den Covid bedingten Einschränkungen haben viele Kinder keinen Schwimmunterricht erhalten, weshalb ein verstärktes Angebot durch Schulen notwendig ist, um wieder möglichst vielen Kindern den sicheren Umgang mit dem Element Wasser zu lernen.

Um das Hallenbad finanziell zu unterstützen und vielleicht auch neue Kunden für das Hallenbad zu finden soll ein Kartenkontingent in Ausmaß von € 10.000,00 angekauft

und zu ermäßigten Preisen an alle Liezener Bürger/innen mit Hauptwohnsitz abgegeben werden.

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Um das Hallenbad in Spital am Pyhrn finanziell zu unterstützen, wird seitens der Stadtgemeinde Liezen ein Kartenkontingent in Ausmaß von € 10.000,00 angekauft und zu ermäßigten Preisen an Liezener Bürger/innen abgegeben.

Folgende Stückelung soll angekauft und zu ermäßigten Preisen lt. Aufstellung abgegeben werden:

Tarife	Hallenbad	Gmd.	Kontingent	Erlös Hallenbad	Verkauf 100%	Verkauf 50%
Erwachsene	€ 15,00	€ 10,00	338	€ 5 070,00	€ 3 380,00	€ 1 690,00
Personen mit Behinderung	€ 7,50	€ 3,00	20	€ 150,00	€ 60,00	€ 30,00
Kinder	€ 7,50	€ 3,00	444	€ 3 330,00	€ 1 332,00	€ 666,00
Kurzzeitkarten						
Erwachsene	€ 8,00	€ 6,00	150	€ 1 200,00	€ 900,00	€ 450,00
Kinder	€ 5,00	€ 2,00	50	€ 250,00	€ 100,00	€ 50,00
Summe				€ 10 000,00	€ 5 772,00	€ 2 886,00

Der Subventionsbetrag beläuft sich bei Abgabe aller Karten auf zumindest € 4.228,00 bzw. vergrößert sich entsprechend, wenn nicht alle Karten verkauft werden können. Die Subventionsmaßnahme ist für die Badesaison 2023 begrenzt, 01.04.2023 bis 31.10.2023.

Gemäß § 54 Abs.3 Stmk Gemeindeordnung 1967 wird der Antrag auf Zustimmung des Gemeinderates zur Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung gestellt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS lässt über Zulassung des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2023 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgenden Punkt erweitert.

Top 22. „Subvention des Hallenbades Spital am Pyhrn“

Der bisherige Tagesordnungspunkt 22. „Personalangelegenheiten“ erhält die Nummerierung 23.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS informiert, somit ist in der heutigen Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2023
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Fragestunde
5. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
6. Bestellung eines neuen Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten
7. Festsetzung eines Tarifes für Carport- und Autoabstellplätze beim Objekt Kirchengasse 73
8. Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Frau Christine Wallner grundbücherlich sichergestellten Pfandrechtes hinsichtlich der EZ 661, KG 67406 Liezen
9. Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Frau Ingeburg und Herrn Viktor Rohrer grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes hinsichtlich der EZ 270, KG 67411 Weißenbach bei Liezen,
10. Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Herrn Johannes Winkler grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechtes, Vorverkaufsrechtes und Pfandrechtes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 94/28, EZ 444, KG 67411 Weißenbach bei Liezen
11. Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Herrn Otto Steiner grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechtes hinsichtlich der EZ 1027, KG 67406 Liezen
12. Nachtrag zum Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der MFL Beteiligungs GmbH zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal
13. Abschluss eines Vertrages zur Neuparifizierung bzw. zur Begründung von Wohnungseigentum mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal bezüglich des Objektes Alte Gasse 19
14. Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020
15. Bericht des Prüfungsausschusses

- 16. Rücklagenbildungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022
- 17. Rücklagenaufösungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022
- 18. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
- 19. Veranlagung Rücklagen Bereich Kanal
- 20. Veranlagung Rücklagen Bereich Müll
- 21. Stationierung Stützpunktfahrzeug bei der FFW Pyhrn
- 22. Subvention Hallenbad Spital am Pyhrn

Nicht öffentlicher Teil:

- 23. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2023

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS teilt mit, nachdem zur Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 keine Einwendungen erfolgt sind, gelten die Niederschriften als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

3.**Mitteilungen der Bürgermeisterin****a) B320**

Bürgermeisterin Andrea Heinrich berichtet, die von der Stadtgemeinde Liezen zum Thema der Ortsumfahrung nominierte Arbeitsgruppe hat einen Termin beim Land Steiermark wahrgenommen. Am 20.04.2023 um 10:00 Uhr soll in Liezen ein Folgetermin in Form eines Strategieworkshops stattfinden. In weiterer Folge soll ein Bürgerbeteiligungsprozess eingeleitet werden. Gemeinderat Singer informiert, dass er zu dem in Graz stattgefundenen Termin keine Einladung erhalten hat. Die Einladung für den Workshop am 20.04. wurde ihm jedoch übermittelt.

Zur Kenntnis genommen.

b) Bürgerbeteiligung Masterplan Klimaschutz Energie

Bürgermeisterin Andrea Heinrich informiert, dass es zu dieser Thematik eine Vorbesprechung gegeben hat. Nunmehr sollen drei Workshops stattfinden. Der erste Workshop wird am Freitag, dem 12. Mai 2023 von 14:00 – 19:00 Uhr in Form eines Klimaspieles stattfinden. Am 01. und am 29. Juni 2023, jeweils von 17:00 – 20:00 Uhr, folgen zwei weitere Workshops.

Zur Kenntnis genommen.

c) Neue Öffnungszeiten Bibliothek Liezen

Bürgermeisterin Andrea Heinrich berichtet, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek künftig am Dienstag und am Mittwoch von 08:00 – 11:00 Uhr und von 15:00 bis 19:00 Uhr sein werden. An den Freitagen ist die Bibliothek durchgehend von 08:00 – 16:00 Uhr geöffnet. In den Schulferien ist mittwochs geschlossen.

d) Veranstaltungen des Stadtarchivs

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 17.03.2023 der vom Stadtarchiv organisierte Rundgang „Frauen Geschichte(n) im Spaziergehen“ stattgefunden hat, der ein großer Erfolg war. Die Bürgermeisterin bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Mag. Katharina Ernecker, Edith Zitz und Hilde Unterberger. Am 01.05.2023 findet ein historischer Stadtrundgang zum Thema „Kulinarisches und Interessantes aus Liezen“ statt.

Dieser Rundgang ist kostenlos und dauert von 10:30 – 11:45 Uhr. Anschließend findet ein Spanferkelessen im Lokal Tom und Cherry zu einem ermäßigten Preis von € 10,00 statt. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Mag. Katharina Ernecker und Stadtdirektor i.R. Karl Hödl für die Organisation und ihre Bereitschaft diesen Rundgang durchzuführen.

Zur Kenntnis genommen.

d) Verteilung Muttertagsblumen

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 12.05.2023 die Muttertagsblumen vor den Schulen und den Kindergärten verteilt werden und lädt alle Gemeinderatsfraktionen herzlich zur Teilnahme ein.

Zur Kenntnis genommen.

e) Eröffnung Ruhezone Stadtgarten

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am 13.05.2023 um 14:00 Uhr die „Ruhezone Stadtgarten“ im ehemaligen Liegl-Obstgarten eröffnet wird und lädt alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle GemeinderätInnen herzlich zu dieser Eröffnung ein.

Zur Kenntnis genommen.

f) Neues Kolleg an der BAfEP

Die Bürgermeisterin informiert, dass an der BAfEP ein neues Kolleg eingerichtet wurde, das eine berufsbegleitende Ausbildung zur Elementarpädagogin ermöglicht.

Zur Kenntnis genommen.

g) Petition des Städtebundes zu Tempo 30

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die steirischen Gemeinden zur Abgabe einer Unterstützungserklärung für Tempo 30 und verstärkte Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestraßen eingeladen wurden. Damit sollen Radarmessungen auf

Gemeindestraßen ermöglicht werden. Die Bürgermeisterin unterstützt diese Initiative und wird die Unterstützungserklärung daher im Namen der Stadtgemeinde Liezen unterfertigen.

Zur Kenntnis genommen.

h) Fair.net.Liezen

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Verein Fair.Net.Liezen in Zusammenarbeit mit der Tafel zwei Räumlichkeiten im Pyhrnpark nützt. Der Verein für Lebensfrohe Kreativität, die Lerngruppe der Caritas und eine Spielgruppe interessieren sich ebenfalls für diese Räumlichkeiten, die von der Gemeinde entsprechend adaptiert werden sollen.

Zur Kenntnis genommen.

i) Pensionsantritt Walter Peer

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der langjährige Mitarbeiter Walter Peer mit 01.04.2023 in Pension gehen wird, bedankt sich herzlich für die von ihm geleistete wertvolle Arbeit, und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Zur Kenntnis genommen.

j) Gemeinderatstermine 2023

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass sich zahlreiche Gemeinderäte für die Gemeinderatssitzungen entschuldigen. Daher möchte sie einen Überblick über die geplanten Termine für die weiteren Gemeinderatssitzungen im Jahr 2023 geben. Die Termine sind:

Dienstag, der 16.05.2023

Dienstag, der 04.07.2023 (alternativ Dienstag, der 27.06.2023)

Dienstag, der 10.10.20223

sowie

Dienstag, der 12.12.2023, jeweils am 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Zur Kenntnis genommen.

4.**Fragestunde****a) Stand des Glasfaserausbau**

Gemeinderat Helmut Laschan fragt nach dem Stand des Glasfaseraufbaues und möchte wissen, ob bereits Synergieeffekte für Grabarbeiten genutzt werden. Die Bürgermeisterin informiert, dass der Glasfaserausbau in Liezen für 2024 vorgesehen ist und stellt klar, dass die RML Infrastruktur GmbH verständigt wird, wenn ein Straßenzug aufgedigelt wird und somit Leitungen mitverlegt werden können.

Zur Kenntnis genommen.

b) Neue Schulküche in der Mittelschule

Gemeinderat Laschan berichtet, dass die Vorfreude auf die neue Schulküche der Mittelschule sehr groß ist und fragt, ob die Gerüchte den Tatsachen entsprechen, wonach keine Vermietung der Schulküche möglich ist. Direktor Gasteiner hat nämlich darüber informiert, dass die Vermietung Gemeindeintern auf Widerstände stößt.

Die Bürgermeisterin übergibt dem als Auskunftsperson anwesenden Stadtdirektor Mag. Peter Neuhold das Wort. Dieser führt aus, dass das Stadtamt derzeit nicht über die erforderlichen Personalressourcen für eine Vermietung der Schulküche verfügt. Dies wurde Direktor Gasteiner bereits vor geraumer Zeit mitgeteilt, worauf dieser seine Unterstützung bei der Vermietung angeboten hat.

Zur Kenntnis genommen.

c) Überfraktionelles Gespräch zu den Themen Ausschüsse, Winterdienst und Vereine

Zweiter Vizebürgermeister Gojer ersucht um Organisation eines weiteren überfraktionellen Gespräches. Aus seiner Sicht sollten insbesondere die Themenbereiche Ausschüsse, Winterdienst und Vereine behandelt werden.

Zur Kenntnis genommen.

d) Ausschreibung von gemeindeeigenen Grundstücken zum Verkauf

Zweiter Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass Grundstücke der Stadtgemeinde Liezen in den Stadtnachrichten zum Verkauf ausgeschrieben wurden. Interessierte Personen haben die Möglichkeit, Angebote abzugeben und es wird in der Folge der Bestbieter ermittelt. Die ÖVP bedauert zwar, dass der Verkauf von Grundstücken notwendig ist, wird sich jedoch auch nicht dagegenstellen.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer sollte das Bieterverfahren gestoppt werden und die Bieter von der Gemeinde dazu aufgefordert werden, dass sie ihre Angebote bis zu einem vorher festgelegten Termin in verschlossenen Kuverts abgeben. Die Eröffnung der Kuverts sollte durch ein Gremium, etwa im Rahmen einer Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, erfolgen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Angebote bei Dipl. Ing. Rosa Sulzbacher einzubringen sind. Diese werden vertraulich behandelt und genauestens dokumentiert. Die Angebote können per E-Mail oder auch in einem Kuvert übermittelt werden.

Finanzreferent Stefan Wasmer ergänzt, dass er die Fraktionen bezüglich der eingelangten Angebote auf dem Laufenden halten wird.

Zweiter Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass die befassten Mitarbeiter gegen Angriffe von außen geschützt werden müssen und sich die Gemeinde durch die Übermittlung der Angebote in verschlossenen Kuverts eine mögliche schlechte Nachrede ersparen würde.

Finanzreferent Wasmer stellt klar, dass weder er noch die Bürgermeisterin den Stand des Bieterverfahren kennen und sich auch nicht involvieren. Die mit der Abwicklung des Verfahrens betraute Mitarbeiterin, Dipl. Ing. Rosa Sulzbacher, weiß als Einzige über den Status quo Bescheid.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass jenen Personen die bereits Angebote abgegeben haben von Dipl. Ing. Sulzbacher angeschrieben und darum ersucht werden, ihre Angebote nochmals in verschlossenen Kuverts zu übermitteln.

Zur Kenntnis genommen.

5.

Berichte der Ausschussobleute

Jugendreferentin Angelika Platzer berichtet, dass das Sommerprogramm neu gestaltet wurde und die Folder nunmehr auch einen QR-Code enthalten. Alle Jugendlichen, die sich im Vorjahr am Sommerprogramm beteiligt haben, wurden am heutigen Tag per E-Mail zur Teilnahme im kommenden Sommer eingeladen. Die Anmeldefrist

läuft bis zum 30.04.2023. Die Jugendreferentin ersucht, dass diese Information auch an alle Gemeinderäte weitergeleitet wird.

Zur Kenntnis genommen.

Sportreferentin Gemeinderätin Renate Kapferer informiert, dass der die nächste Sitzung des Sportausschusses am Donnerstag nach Ostern um 18:00 Uhr stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen.

Umweltreferentin Gemeinderätin Jennifer Kolb berichtet, dass die Eröffnung des Obstgartens am 13.05.2023 stattfindet.

Weiters informiert Gemeinderätin Kolb, dass zwei Klimatickets von der Gemeinde angekauft wurden, welche sich die Bürger kostenlos ausborgen können. Diese Aktion wird sehr gut angenommen, jedoch entsteht im Bürgerservice ein entsprechend hoher Verwaltungsaufwand, weshalb man sich um Optimierungen bemüht. Für die Zukunft sollen weitere Klimatickets angekauft werden, da diese billiger geworden sind.

Gemeinderätin Angelika Platzer weist darauf hin, dass die Klimatickets nur über das gesamte Wochenende entlehnt werden können. Aus ihrer Sicht wäre eine Splittung zwischen Samstag und Sonntag wünschenswert.

Gemeinderätin Kolb stellt klar, dass die Klimatickets in diesem Fall am selben Tag zurückgebracht werden müssten. Dies erscheint jedoch schwer möglich, da das Bürgerservice am Wochenende nicht besetzt ist.

Stadtrat Raimund Sulzbacher führt aus, dass er die Anschaffung zusätzlicher Klimatickets sehr begrüßt und möchte wissen, ob im heutigen Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll. Die Bürgermeisterin stellt klar, dass für eine solche Beschlussfassung der Stadtrat zuständig ist.

Die Umweltreferentin berichtet weiters, dass der steirische Frühjahrsputz heuer von 23. März bis 06. Mai 2023 stattfindet und ersucht um rege Teilnahme an dieser Aktion.

Zur Kenntnis genommen.

Kulturreferent Gemeinderat Gregor Steiner berichtet, dass der Kulturflyer den Stadtnachrichten beigelegt wurde. Weiters informiert der Kulturreferent, dass bereits mit der Planung des Herbstprogrammes begonnen wurde. Abschließend ersucht Gemeinderat Steiner die Kostentragung der Sommerbühne in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Zur Kenntnis genommen.

Prüfungsausschussobmann Gemeinderat August Singer berichtet, dass der Prüfungsausschuss die Radwegsanierung sowie die Kosten für den Winterdienst in den letzten 3 Jahren geprüft hat.

Zum Thema Winterdienst war Bauhofleiter Ing. Gilbert Schattauer als Auskunftsperson anwesend und hat die Kosten aufgeschlüsselt nach Personal- Gerät- und Materialaufwand sehr plausibel präsentiert.

Im Winter 2019/20 betragen die Kosten € 440.000, der Winter 2020/21 schlägt sich mit Kosten in Höhe von € 472.323 zu Buche und um Winter 2021/22 sind Kosten in Höhe von € 660.000 angefallen. Diese Kosten beinhalten sämtliche Überstunden, den Materialaufwand wie etwa für Splitt, Salz und Liapor für die Gehsteige. Ing. Schattauer hat nachgewiesen, dass in allen Bereichen Ausschreibungen und klare gesetzeskonforme Vergaben erfolgt sind. Insgesamt war die Darstellung von Ing. Schattauer sehr aufschlussreich und positiv.

Zur Prüfung der Radwegsanierung führt Gemeinderat Singer aus, dass es zu dieser Thematik viel Kritik aus der Bevölkerung gegeben hat. Dipl. Ing. Rosa Sulzbacher hat die entsprechende Entscheidungsfindung dem Prüfungsausschuss dargelegt. Die Radwegsanierung hat sich auf einer Prioritätenliste befunden und es war nur ein kurzes Zeitfenster für eine Entscheidung vorhanden. Die Kosten für die Sanierung wurden zu 50% vom Bund und zu 25% vom Land gefördert. Auch Gemeinderat Singer wäre es lieber gewesen, wenn andere Straßenabschnitte saniert werden hätten können. Insbesondere befindet sich im Bereich vor dem Autohaus Pfleger eine sehr heikle Stelle. Dipl. Ing. Sulzbacher konnte schlüssig erklären, dass in diesem Bereich ein Projekt mit der ÖBB nicht möglich war. Ein solches wäre 2024 geplant. In der Folge sollte 2026 eine fertige Lösung vorhanden sein. Aus Sicht von Gemeinderat Singer wäre jedoch eine Drainage möglich gewesen. Der Grundeigentümer Anton Platzer wurde jedoch nicht um sein Einverständnis gefragt, sondern ein Interessensvertreter der Landwirte, wobei nicht bekannt ist, ob dieser diese Information an Herrn Platzer weitergegeben hat. Abschließend stellt Gemeinderat Singer klar, dass Dipl. Ing. Sulzbacher alle Fragen des Prüfungsausschusses schlüssig beantwortet hat. Weiters hält Gemeinderat Singer fest, dass Dipl. Ing. Sulzbacher dieses Projekt vorgeschlagen hat und dieses vom Stadtrat beschlossen wurde. Daher ist die Politik dafür verantwortlich, dass die Radwegsanierung erfolgt ist und andere Straßenabschnitte stattdessen nicht saniert werden konnten.

Stadtrat Sulzbacher weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise aus Kostengründen gewählt wurde, um entsprechende Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm abrufen zu können. Die Umsetzung anderer Maßnahmen wäre nämlich zu teuer gewesen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass es etwa im Bereich der Tausing-Siedlung zu lange gedauert hätte, eine entsprechende Planung zu erstellen. Zudem wäre diese Maßnahme zu kostspielig gewesen. Die Bürgermeisterin stellt jedoch in Aussicht, dass die Straßensanierung in der Tausing-Siedlung als Projekt aufgesetzt und auch durchgeführt wird.

Sportreferentin Gemeinderätin Renate Kapferer weist darauf hin, dass aus der Bevölkerung zahlreiche Ersuchen um Sanierungen des Radweges an sie herangetragen wurden.

Zur Kenntnis genommen.

6.

Bestellung eines neuen Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS berichtet, § 49 a der Gemeindeordnung sieht vor, dass der Gemeinderat einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen kann. Die Referenten haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates, der Fachausschüsse und des Gemeindevorstandes Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages eines dieser Organe tätig werden.

Nachdem die SPÖ Liezen, Fraktionsobmann 1. Vizebürgermeister Albert Krug, die Änderung des Bau-, Raum- und Stadtentwicklungsreferenten mit 20.03.2023 bekanntgegeben hat und Stefan Wasmer, MSc. das Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferat zurücklegt, soll nun GR Adrian Zauner zum Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferenten bestellt werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Finanzreferent Stefan Wasmer, MSc. für die hervorragende Führung des Bau-, Raumordnungs- und Stadtentwicklungsausschusses und insbesondere dafür, dass er sich bereit erklärt hat, für die Dauer von nunmehr einem Jahr zwei Ausschüsse zu leiten. In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass es sich bei diesen beiden Ausschüssen um solche handelt, die für den Obmann besonders arbeitsintensiv sind.

Ebenso bedankt sich die Bürgermeisterin bei Gemeinderat Adrian Zauner, dass er sich als neuer Bau- Raumordnungs- und Stadtentwicklungsreferent zur Verfügung stellt und wünscht ihm für diese Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Herr GR Adrian Zauner wird zum Bau-, Raumordnung- und Stadtentwicklungsreferenten bestellt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Festsetzung eines Tarifes für Carport- und Autoabstellplätze beim Objekt Kirchengasse 73

FR Stefan Wasmer berichtet, die Siedlungsgenossenschaft Ennstal hat mit 01.01.2022 die Hausverwaltung der Kirchengasse 73 übernommen. Im Jänner 2023 wurde die Stadtgemeinde Liezen darauf hingewiesen, dass für die dem Objekt zugehörigen PKW-Abstellplätze und Garagen keine Mietzinse vorhanden sind.

Für die Festsetzung ortsüblicher Mietzinse wurde seitens der SGE folgende Monats-tarife vorgeschlagen:

PKW-Abstellplatz/Carport	€ 10,00/mtl./netto
Garage	€ 35,00/mtl./netto

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mietzinse für PKW-Abstellplätze/Carports bzw. Garagen beim Objekt Kirchengasse 73 werden wie folgt festgesetzt:

<i>PKW-Abstellplatz/Carport</i>	<i>€ 10,00/mtl./netto</i>
<i>Garage</i>	<i>€ 35,00/mtl./netto</i>

Die Wertsicherung der Mieten wird an die Steigerung des Richtwertmietzinses gekoppelt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Frau Christine Wallner grundbücherlich sichergestellten Pfandrechtes hinsichtlich der EZ 661, KG 67406 Liezen

FR Stefan Wasmer berichtet, Herr Notar Preihs hat im Auftrag von Frau Christine Wallner bei der Stadtgemeinde Liezen angesucht, das im Grundbuch unter EZ 661, 67406 Liezen eingetragene Pfandrecht zu löschen

I. Der Auszug aus dem Grundbuch stellt sich folgendermaßen dar:

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 67406 Liezen
BEZIRKSGERICHT Liezen

EINLAGEZAHL 661

Letzte TZ 1384/2006
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
565/20 GST-Fläche * 418
Bauf.(10) 70
Gärten(10) 348
.677 Bauf.(10) * 88 Friedau 6
GESAMTFLÄCHE 506

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****
1 a 500/1963 Sicherheitszone
des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zl 8.267-Ra/61)
hins Gst 565/20
2 a 1431/1991 Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen/Ennstal
(Zl 13.014/601-1.6/90) hins Gst .677

***** B *****

3 ANTEIL: 1/1

Christine Wallner

GEB: 1922-05-05 ADR: Friedau 6, Liezen 8940

a 285/1958 Kaufvertrag 1957-11-19 Eigentumsrecht

b 1384/2006 Einantwortungsbeschluss 2005-10-21 Eigentumsrecht

c 1384/2006 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

1 a 793/1958 Schuldschein 1958-07-03

PFANDRECHT

10.000,--

NGS 2.000,-- für

Stadtgemeinde Liezen

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch

30.11.2022 07:37:55



Österreichischer Notar

Von Wallner Josef und Christine wurden im Jahr 1958 gemäß Grundbuchsauszug 283/1958 zwei Darlehen aufgenommen, wobei das erste Darlehen vom 18. März 1958 zurückbezahlt und per Beschluss 801/62 wurde die Löschung der damit verbundenen Pfandrechte im Lastenblatt durchgeführt.

Das zweite Darlehen vom 08. Juli 1958 in Höhe von ATS 10.000,-- wurde lt. Vermerk der Stadtgemeinde Liezen am Aktendeckel zurückbezahlt und gelöscht. Jedoch hat sich aus dem aktuellen Grundbuchsauszug ergeben, dass beim zweiten Darlehen in Höhe von ATS 10.000,-- eine Durchführung der Löschung des Pfandrechtes verab-säumt wurde.

In der KG 67406 Liezen, EZ 661 ist im Lastenblatt unter CINR. 1 umseitig beschriebenes Pfandrecht zugunsten der Stadtgemeinde Liezen einverleibt. Da die Schulden von Christine Wallner bereits getilgt wurden, wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde der Löschung des Pfandrechtes zustimmt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erteilt nun ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des im Punkt I. unter CINR. 1 bezeichneten Pfandrechtes im Lastenblatt der Katastralgemeinde Liezen EZ 661, einverleibt werde und hierbei aus-haftende Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Frau Ingeburg und Herrn Viktor Rohrer grundbücherlich sichergestellten Vor-kaufsrechtes hinsichtlich der EZ 270, KG 67411 Weißenbach bei Liezen

FR Stefan Wasmer berichtet, Herr Notar Preihs hat im Auftrag von Ingeburg und Viktor Rohrer bei der Stadtgemeinde Liezen, der Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Ge-meinde Weißenbach bei Liezen, angesucht, das im Grundbuch unter EZ 270, KG 67411 Weißenbach bei Liezen angeführte Vorkaufsrecht der Gemeinde Weißenbach bei Liezen zu löschen.

1. Liegenschaft:

Katastralgemeinde 67411 Weißenbach bei Liezen Einlagezahl 270

2. Eigentümer:

Frau **Ingeburg Rohrer**, geb. 03.02.1940, 8940 Liezen, Tausinggasse 142 und
Herr **Viktor Rohrer**, geb. 07.11.1935, 8940 Liezen, Tausinggasse 142,
zu je 1/2 Anteilen (B-LNr.1, 2)

3. Lasten:

```
***** C *****
      2 a 591/1962
      VORKAUFSRECHT für
      Gemeinde Weißenbach bei Liezen
*****
```

4. Buchberechtigter:

Stadtgemeinde Liezen

Die Gemeinde Weißenbach bei Liezen hat in den 50er Jahren die Bauparzelle 76/31 an Herrn DI. Georg Gödl aus Groß-Sölk verkauft mit der Auflage eine Bäckerei zu errichten. Dies kam jedoch aus verschiedenen Gründen (Fehlen einer Wasserleitung, der Sohn, für den der Grund gekauft wurde, wollte nicht mehr nach Weißenbach) nicht zustande. Obwohl der Kaufvertrag mit Herrn DI. Gödl sowohl ein Wiederkaufsrecht als auch ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Weißenbach enthielt, verkaufte dieser unter Beziehung des damaligen Liezener Notars, der den Kaufvertrag errichtete, direkt an die Ehegatten Ingeburg und Viktor Rohrer.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach hat am 07.04.1961 unter Tagesordnungspunkt 2.

2	Dipl.-Ing. Goerg Goedl - Viktor und Ingeburg Rohrer - Bauparzelle, Vertragsabschluß, Fortsetzung der Beratungen vom 3. Februar 1961 (Beratungspunkt 3) - Beschlußfassung
---	--

folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat faßt den einstimmigen Beschluß, auf das Wiederkaufsrecht- und Vorkaufsrecht der Parzelle 76/31, derzeitiger Besitzer Dipl.-Ing. Georg Goedl, Groß Sölk, zu verzichten, behält sich aber gegenüber dem neuen Käufer die Einräumung des Vorkaufsrechtes vor.

Zu 2: b) Es liegt keineswegs im Ermessen des Herrn Goedl, ob er das Grundstück selbst behalten will oder nicht, weil auf dieses Grundstück von 2 Seiten her Rechtsansprüche erhoben werden können und zwar

- a) wenn die Gemeinde von ihren Rechten nach § 5 des Kaufvertrages - Beilage 1- Gebrauch macht, dann muß er dieses Grundstück an die Gemeinde zurückverkaufen;
- b) verzichtet die Gemeinde auf die Ausübung ihrer Rechte, dann können die Ehegatten Rohrer auf Grund des von ihnen am 28. 12. 1960 mit Goedl abgeschlossenen Kaufvertrages Anspruch auf dieses Grundstück erheben.

Ein Kaufvertrag der Gemeinde Weißenbach mit den Ehegatten Rohrer kam nicht zustande. Es liegt jedoch ein Baugesuch der Ehegatten Rohrer vom 12. April 1961 aus dem Bauakt vor.

Es liegt nahe, dass die Gemeinde Weißenbach deshalb auf ein Vorkaufsrecht, bestanden hat, um wie üblich dafür zu sorgen, dass die Parzelle rasch bebaut wird. Das unter Punkt 2., im Gemeinderat vom 07.04.1961 angeführte und gegenüber den neuen Käufern einzuräumende Vorkaufsrecht der Gemeinde Weißenbach wurde mit der Tagebuchzahl 591/1962 unter EZ 270, KG 67411 Weißenbach bei Liezen in das Grundbuch eingetragen.

Dem Bauakt bzw. dem GIS kann entnommen werden, dass das Grundstück längst bebaut ist, deshalb wird vorgeschlagen der Löschungsbewilligung zuzustimmen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erteilt als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Weißenbach bei Liezen nun ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Vorkaufsrechtes im Lastenblatt der KG 67411 Weißenbach bei Liezen EZ 270 grundbücherlich einverleibt werden kann.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Herrn Johannes Winkler grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechtes, Vorverkaufsrechtes und Pfandrechtes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 94/28, EZ 444, KG 67411 Weißenbach bei Liezen

FR Stefan Wasmer berichtet, Herr Johannes Winkler hat am 02.03.2023 bei der Stadtgemeinde Liezen, der Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen vorgesprochen und ersucht, dass das im Grundbuch angeführte Wiederkaufsrecht, das Vorkaufsrecht sowie das Pfandrecht für die Gemeinde Weißenbach bei

Liezen zu löschen, da das Darlehen bereits getilgt wurde und das Grundstück nun bebaut ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2019 wurde ein Absichtsbeschluss zur Löschung des Wiederkaufsrechtes gefasst.

I.

Herrn Winkler hat einen aktuellen Grundbuchsauszug seiner Liegenschaft EZ 444, Grst. 94/28 KG 67411 vorgelegt, der sich wie folgt darstellt:

JUSTIZ REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 67411 Weißenbach bei Liezen EINLAGEZAHL 444
BEZIRKSGERICHT Liezen

Letzte TZ 1320/1995

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
94/28	GST-Fläche	* 655	
	Bauf.(10)	189	
	Gärten(10)	466	Engeltalsiedlung 297

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 403/1962 Sicherheitszone
des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Z1 10.512-Ra/61)
hins Gst 94/28

b 538/1979 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 44

.....

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Johannes Winkler

GEB: 1952-04-07 ADR: Engeltalsiedlung 297, Weißenbach bei Liezen 8940

a 538/1979 Kaufvertrag 1978-09-12 Eigentumsrecht

b 538/1979 Vorkaufsrecht

c 1853/1967 Veräußerungsverbot

d 1853/1967 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

e 1320/1995 Anschrift

***** C *****

1 a 538/1979

WIEDERKAUFSRECHT für

Gemeinde Weißenbach bei Liezen

2 a 538/1979

VORKAUFSRECHT für

Gemeinde Weißenbach bei Liezen

3 a 538/1979 Kaufvertrag 1978-09-12

PFANDRECHT

28.250,--

5,5 % Z für

Gemeinde Weißenbach bei Liezen

b 1853/1987 Lösungsverpflichtung zugunsten

Land Steiermark

4 a 1853/1987 Schuldschein und Pfandurkunde 1987-09-30

PFANDRECHT

370.000,--

1 % Z, 10 % VuZZ, NGS 37.000,-- für

Land Steiermark

5 a 1853/1987

VERÄUSSERUNGSVERBOT gem WFG 1984 für

Land Steiermark

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

***** GEBÜHR: EUR 15,00 *****

Grundbuch

02.03.2023 09:58:39



II.

In der KG 67411 Weißenbach bei Liezen, EZ 444 ist im Lastenblatt nach wie vor oben beschriebenes Wiederkaufsrecht, Vorkaufsrecht sowie Pfandrecht zugunsten der Gemeinde Weißenbach bei Liezen einverleibt.

Da das Grundstück mittlerweile bebaut ist und das Darlehen gem. Bestätigung der ehemaligen Gemeinde Weißenbach bei Liezen vom 23.03.1990 bereits getilgt wurde, wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Liezen als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Weißenbach bei Liezen der Löschung des Wiederkaufsrechtes, des Vorverkaufsrechtes sowie des Pfandrechtes zustimmt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erteilt als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Weißenbach bei Liezen nun ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des im Punkt I. unter CINR. 1 bezeichneten Wiederkaufsrechtes, das unter CINr. 2 bezeichneten Vorkaufsrechtes und das unter CINR. 3 bezeichneten Pfandrechtes im Lastenblatt der KG 67411 Weißenbach bei Liezen EZ 444 einverleibt werde und hierbei aushaftende Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Löschungsbewilligung eines zugunsten der Stadtgemeinde Liezen gegenüber Herrn Otto Steiner grundbücherlich sichergestellten Wiederkaufsrechtes hinsichtlich der EZ 1027, KG 67406 Liezen

FR Stefan Wasmer berichtet, Notar Mag. Michael Preihs hat ein Ansuchen um Löschungserklärung über Auftrag von Otto Steiner gestellt. Der Grundbuchsauszug, den Mag. Preihs vorgelegt hat, stellt sich wie folgt dar:

I.



MAG. MICHAEL PREIHS

Öffentlicher Notar

8940 Liezen · Hauptstraße 26

Tel.: 03612/23544

Fax: 03612/23544-40

E-Mail: notariat@preihs.at

DVR: 1069284

UID: ATU 51965805

AGB | www.preihs.at

KATASTRALGEMEINDE 67406 Liezen

EINLAGEZAHL 1027

BEZIRKSGERICHT Liezen

***** ABFRAGEDATUM 27.01.2023

Letzte TZ 1461/2003

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG)
1240/1

FLÄCHE GST-ADRESSE
* * 483

Bauf.(10) 97

Gärten(10) 386 Höhenstraße 39

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

```
***** A2 *****
1 a 944/1962 Sicherheitszone
  des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zl 58.581-Ra/61)
  hins Gst 1240/1
  b 987/1971 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 672
***** B *****
  3 ANTEIL: 1/1
  Otto Steiner
  GEB: 1940-11-14 ADR: Höhenstraße 39, Liezen 8940
  a 987/1971 Kaufvertrag 1971-05-19 Eigentumsrecht
  b 1461/2003 Einantwortungsurkunde 2003-01-14 Eigentumsrecht
  c 1461/2003 Zusammenziehung der Anteile
***** C *****
  1 a 987/1971
  WIEDERKAUFSRECHT
  gem Pkt 3 Kaufvertrag 1971-05-19 für
  Stadtgemeinde Liezen
***** HINWEIS *****
  Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****
```

II.

In der KG 67406 Liezen, EZ 1027 ist im Lastenblatt unter CINR. 1 oben beschriebenes Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Liezen einverleibt.

Unter Punkt 3 des Kaufvertrages zwischen Stadtgemeinde Liezen und Herrn Otto Steiner vom 19.05.1971 wurde festgelegt, dass sich Otto Steiner verpflichtet, den Bau eines Wohnhauses durchzuführen. Zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Auflage wurde der Stadtgemeinde Liezen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt und dieses im Grundbuch eingetragen.

Da das Grundstück längst bebaut ist, wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Liezen der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmt.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen erteilt hiermit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des im Punkt I. unter CLNR. 1 bezeichneten Wiederkaufsrechtes grundbücherlich einverleibt werden kann.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

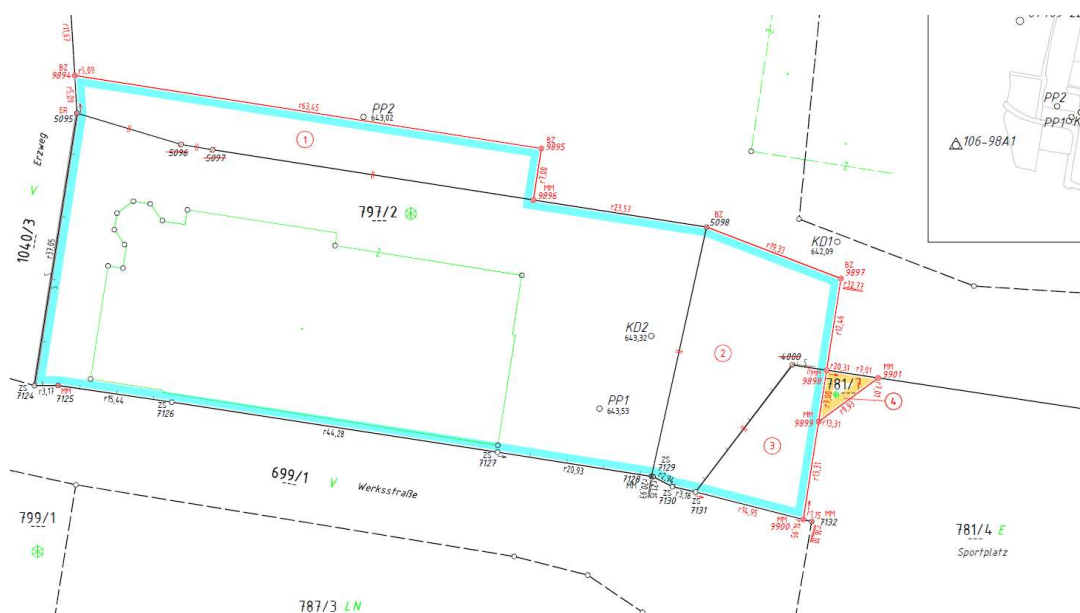
12.

Nachtrag zum Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der MFL Beteiligungs GmbH zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal

FR Stefan Wasmer berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.11.2022 wurde der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal an die Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.mbH beschlossen. Die kaufgegenständliche Fläche war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vermessen.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Vermessungsurkunde – bescheinigt am 08.02.2023 – der Geomet Wallmann&Göschl Ziviltechniker GmbH mit der GZ 3220-22 soll der Grundstücksverkauf von der Stadtgemeinde Liezen an die MFL Beteiligungs GmbH grundbücherlich durchgeführt werden.

Konkret wird vom Grundstück 781/4 Trennstück 3 im Ausmaß von 195 m² zu Grundstück 797/2 und Trennstück 4 im Ausmaß von 25 m² zu Grundstück 787/7 übertragen. Die Grundstücke 797/2 und 781/7 sind beide im Eigentum der Maschinenfabrik Liezen BeteiligungsgmbH.



Für die Durchführung ist ein Nachtrag zum Kaufvertrag abzuschließen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs Ges.mbH folgenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 17.01.2023 über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 781/4 KG 67409 Reithal:



DR. HANS COLL
ÖFFENTLICHER NOTAR

HAUPTSTRASSE 56 (RATHAUS)
8786 ROTTENMANN
TELEFON: 03614 2566
DVR: 0867403 UID: ATU58452338

STEUER und EINTRAGUNGS-
GEBÜHR SELBSTBERECHNET
am
zu Erf.Nr.
Dr. Hans Coll, öffentl. Notar,
Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann

NACHTRAG ZUM KAUFVERTRAG VOM 17.01.2023

abgeschlossen zwischen:

1. der **Stadtgemeinde Liezen**, Rathausplatz 1, 8940 Liezen, als Verkäuferin einerseits und
2. der **Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs GesmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Liezen, registriert zu FN 197595g, Geschäftsanschrift Werkstraße 5, 8940 Liezen, als Käuferin andererseits

wie folgt:

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

Mit Kaufvertrag vom 17.01.2023 hat die Stadtgemeinde Liezen eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstückes 781/4 Grundbuch 67409 Reithal im Ausmaß von rund 250 m² zu einem Kaufpreis von € 50,-- pro Quadratmeter an die Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs GesmbH verkauft.

- Seite zwei -

Mit Teilungsplan der GEOMET Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, GZ 3220-22 vom 02.02.2023, wurden diese Teilflächen des Grundstückes 781/4 nunmehr vermessen, wobei das Trennstück 3 des Grundstückes 781/4 eine Fläche von 195 m² und das Trennstück 4 des Grundstückes 781/4 mit der neuen Grundstücksbezeichnung 781/7 eine Fläche von 25 m² aufweist.

Die Gesamtfläche des Kaufobjektes errechnet sich somit mit 220 m².

II. WILLENSEINIGUNG

Der § 2 des Kaufvertrages vom 17.01.2023 wird daher dahingehend ergänzt, dass die Verkäuferin die mit Teilungsplan der GEOMET Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, GZ 3220-22 vom 02.02.2023, neuvermessenen Trennstücke 3 im Ausmaß von 195 m² und 4 im Ausmaß von 25 m² je des Grundstückes 781/4 Grundbuch 67409 Reithal an die Käuferin verkauft.

Der § 10 des Kaufvertrages vom 17.01.2023 wird dahingehend ergänzt, dass die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Zustimmung zur Vornahme nachstehender Grundbuchshandlungen erteilen:

1. Zur Durchführung des Teilungsplanes der GEOMET Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, GZ 3220-22 vom 02.02.2023, sowie
2. bei der Liegenschaft EZ 474 Grundbuch 67409 Reithal zur lastenfremen Abschreibung

a) des Trennstückes 3 des Grundstückes 781/4 und

b) des Trennstückes 4 des Grundstückes 781/4 mit der neuen Grundstücksbezeichnung 781/7

sowie zu deren Zuschreibung zum Gutsbestand der EZ 487 Grundbuch 67409 Reithal (Alleineigentümerin Maschinenfabrik Liezen Beteiligungs GesmbH, FN 19759g), wobei das Trennstück 3 mit der Fläche des Grundstückes 797/2 zu vereinigen ist.

- Seite drei -

III.

Die übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages vom 17.01.2023 bleiben unverändert aufrecht.

Das diesem Nachtrag zugrunde liegende Rechtsgeschäft wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 20. unter der GZ: AD 840-03_GR 08.11.2022_Top 20. genehmigt. Dieser Nachtrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023 unter der GZ: AD 840-03_GR 28.03.2023_Nachtrag MFL genehmigt.

Das Rechtsgeschäft unterliegt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und wird daher erst mit Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt entsteht für die Gemeinde keine Leistungspflicht. Die Gemeinde haftet auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. (§ 90 Abs. 5 GemO)

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.**Abschluss eines Vertrages zur Neuparifizierung bzw. zur Begründung von Wohnungseigentum mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal bezüglich des Objektes Alte Gasse 19**

FR Stefan Wasmer berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 wurde die Abtretung eines Miteigentumsanteils am Grundstück Nr. 109/1, KG 67406 Liezen an die Siedlungsgenossenschaft Ennstal beschlossen und in weiterer Folge vertraglich fixiert.

Dies war erforderlich, da im betreffenden Objekt, neben der Errichtung eines Tageszentrums für ältere Menschen mit 12 Betreuungsplätzen durch die Stadtgemeinde Liezen, von der Siedlungsgenossenschaft Ennstal 9 Wohnungen mit dazugehörigen Abstellplätzen errichtet werden sollten.

Nunmehr wurden die Nutzwerte und Mindestanteile zur Begründung von Wohnungseigentum gem. WEG für die im Objekt befindlichen Wohnungen, sonstige selbständige Räumlichkeiten sowie die auf der Liegenschaft vorhandenen Abstellplätze gutachterlich ermittelt und ist daher zwischen der Siedlungsgenossenschaft Ennstal und der Stadtgemeinde Liezen ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Stadtrat Raimund Sulzbacher weist darauf hin, dass das Tageszentrum in Lassing mittlerweile geschlossen wurde und die Kunden derzeit in das Tageszentrum nach Irnding gebracht werden. Als Ersatz würde sich für diese Personen jedoch das Tageszentrum in Liezen eher anbieten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Sozialhilfeverband keine Verträge mehr abschließen kann und für eine Übernahme des Tageszentrums durch den Pflegeverband im Moment keine Rechtsgrundlage besteht. Nach derzeitigem Stand müsste die Stadtgemeinde Liezen 40 % der Kosten sowie den gesamten Abgang des Tageszentrums tragen. Der Finanzreferent, der Stadtamtsdirektor und die Finanzdirektorin arbeiten intensiv an einer Lösung. In den nächsten Tagen wird der Pflegeverband ein Ansuchen der Stadtgemeinde Liezen erhalten, das Tageszentrum zu übernehmen, sobald vom Landesgesetzgeber eine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür geschaffen wird.

StR Sulzbacher weist darauf hin, dass die Gemeinde aufgrund der Förderung unter Termindruck steht.

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Frist für die Endabrechnung bis 31. März läuft, jedoch wurde um eine Fristerstreckung bis 31. Dezember angesucht. Dies wurde mit der zuständigen Abteilung 17 im Vorfeld in dieser Form akkordiert und wurde die Genehmigung der Fristerstreckung vom zuständigen Referatsleiter auch mündlich zugesichert.

FR Stefan Wasmer, MSc. stellt klar, dass die Stadtgemeinde Liezen daran interessiert ist, das Tageszentrum so schnell wie möglich zu eröffnen. Bevor dies möglich ist, wird jedoch eine zufriedenstellende Lösung für eine faire Kostentragung benötigt.

StR Raimund Sulzbacher spricht sich dafür aus, beim Land so gut dies möglich ist, politischen Druck zu machen, damit die entsprechenden Rechtsgrundlagen tatsächlich geschaffen werden. Weiters erinnert StR Sulzbacher daran, dass die Stadtgemeinde Liezen einen Betreibervertrag mit der Volkshilfe abgeschlossen hat und möchte wissen, ob an diese Ausfallszahlungen zu leisten sind, zumal das Tageszentrum noch nicht in Betrieb gehen konnte.

Finanzreferent Stefan Wasmer stellt klar, dass keine Ausfallszahlungen zu leisten sind.

GRⁱⁿ Renate Selinger weist darauf hin, dass jene Personen, die das Tageszentrum benötigen, aber auch die betreuenden Angehörigen, die Leidtragenden sind, wenn das Tageszentrum nicht in Betrieb gehen kann.

FR Wasmer, MSc. stellt klar, dass die Gemeinde Liezen nicht den Auftrag hat, diese Betreuung auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

1. Vizebürgermeister Albert Krug informiert, dass er jüngst an einer Besprechung mit der Abteilung 8 und der Abteilung 11 teilgenommen hat. Ebenso wurden zahlreiche Telefonate geführt. Seitens des Landes gibt es ein klares Signal, dass eine Rechtsgrundlage für eine faire Kostentragung geschaffen wird. Diese befindet sich bereits in Ausarbeitung und soll ab 01.01.2024 in Kraft treten.

2. Vizebürgermeister Gojer führt aus, dass es für ihn nunmehr deutlich sichtbar ist, dass die Bemühungen seitens der Gemeinde, das Tageszentrum zu eröffnen und die Kosten auch finanzieren zu können, Fahrt aufgenommen haben. Dieses Tempo wäre aber bereits im letzten Jahr notwendig gewesen, da der Sozialhilfverband das Tageszentrum zu diesem Zeitpunkt noch übernehmen hätte können.

FR Stefan Wasmer, MSc. stellt klar, dass der Sozialhilfverband nicht der Betreiber des Tageszentrums gewesen wäre, sondern die Stadtgemeinde. Der entsprechend notwendige Kompetenzübertragungsvertrag wurde nach dem übereinstimmenden Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes sowie im Gemeinderat dem Land Steiermark übermittelt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde jedoch nicht erteilt.

1. Vizebürgermeister Krug ergänzt, dass mit 01.12.2022 das neue Pflegeverbandsgesetz in Kraft getreten ist, aufgrund dessen derzeit keine Rechtsgrundlage für die Übernahme des Tageszentrums durch den Sozialhilfverband oder den Pflegeverband besteht.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal nachstehenden Vertrag zur Neuparifizierung bzw. zur Begründung von Wohnungseigentum bzgl. des Objektes Alte Gasse 19:



MAG. MICHAEL PREIHS
Öffentlicher Notar

8940 Liezen · Hauptstraße 26

Tel.: 03612/23544

Fax: 03612/23544-40

E-Mail: notariat@preihs.at

DVR: 1069284

UID: ATU 51965805

AGB | www.preihs.at

Elektronische Abgabenerklärung am:
zu Erfassungsnummer:
durch Mag. Michael Preihs, öff. Notar in 8940 Liezen, Hauptstraße 26

URKUNDE ZUR NEUPARIFIZIERUNG BZW. ZUR BEGRÜNDUNG VON WOHNUNGSEIGENTUM

abgeschlossen zwischen:

1. der **Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen**, FN 75547 z, mit dem Sitz in Liezen, 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2, einerseits, im Folgenden kurz „Siedlungsgenossenschaft Ennstal“ genannt und
2. der **Stadtgemeinde Liezen**, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, andererseits
mit folgenden Bestimmungen:

Die Stadtgemeinde Liezen ist aufgrund des Kaufvertrages vom 27.01.2020 zu 143/408 Anteilen und die Siedlungsgenossenschaft Ennstal ist aufgrund des Kaufvertrages vom 02.02.2021 und des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 30.04.2021 zu 530/816 Anteilen jeweils grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft Grundbuch 67406 Liezen Einlagezahl 721 bestehend allein aus dem Grundstück 109/1 im Ausmaß von 1.792 m² und soll nun mit dieser Urkunde an der gegenständlichen Liegenschaft Wohnungseigentum begründet werden.

I. RECHTSVERHÄLTNISSE

- (1.) Sämtliche oben angeführten Vertragsteile sind grundbücherliche Miteigentümer der Liegenschaft EZ 721 Grundbuch 67406 Liezen, bestehend allein aus dem

- Seite zwei -

Grundstück 109/1 im unverbürgten Flächenausmaß von 1.792 m² mit dem darauf errichteten Objekt Alte Gasse 19.

- (2.) Der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige Dr. Günter Sauer in Graz hat am 08.08.2022 ein Nutzwertgutachten über die Berechnung und Festsetzung der Nutzwerte und Mindestanteile zur Begründung von Wohnungseigentum nach dem WEG an der Vertragsliegenschaft erstellt. Dieses Gutachten wird dem Wohnungseigentumsvertrag und der folgenden Einverleibung des Wohnungseigentums zugrunde gelegt. Alle in diesem Nutzwertgutachten parifizierten Wohnungseigentumsobjekte werden als solche gewidmet. **Das Gutachten gem. § 6 Abs 1 Z 2 liegt in der Anlage bei.**

Mit dem vorliegenden Gutachten des Sachverständigen Herrn Dr. Günter Sauer, Rettenbacher Straße 3c, 8044 Graz vom 08.08.2022, welches den Miteigentümern B-LNr 2 und 3 bekannt ist, wurden die Nutzwerte und Mindestanteile für die im vorstehenden Gebäude befindlichen Wohnungen, sonstige selbständige Räumlichkeiten und über die auf der Liegenschaft vorhandenen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge festgesetzt. Des Weiteren wurden in diesem Gutachten auch die einzelnen Einheiten genau beschrieben und ihre Größe dargestellt, sodass dieses Gutachten teilweise auch in diesen Vertrag als integrierender Bestandteil aufgenommen wird und Bestandteil des Vertragspunktes „I.Rechtsverhältnisse“ ist. Demnach bestehen auf der Liegenschaft EZ 721 Katastralgemeinde 67406 Liezen 9 Wohnungen, 1 selbständige Räumlichkeit und 14 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge, wobei 14 im Freien/nicht überdachte Abstellplätze vorhanden sind.

Mit vorgenanntem Gutachten und dieser Urkunde wird aufgrund Neuparifizierung Wohnungseigentum im Sinne des § 9 Abs 1 WEG 2002 begründet und werden die entsprechenden Einheiten gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages der Miteigentümer B-LNr 2 und 3 angepasst. Laut vorliegendem Gutachten beträgt der Gesamtnutzwert 816.

An den Miteigentumsanteilen B-LNr 2 und 3 ist bislang kein Wohnungseigentum begründet worden.

- (3.) Der Grundbuchsstand der Liegenschaft EZ 721 Grundbuch 67406 Liezen lautet wie folgt:

```

KATASTRALGEMEINDE 67406 Liezen                               EINLAGEZAHL 721
BEZIRKSGERICHT Liezen
***** ABFRAGEDATUM 24.10.2022
Letzte TZ 487/2022
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
  GST-NR  G  BA (NUTZUNG)      FLÄCHE  GST-ADRESSE
    109/1  G  GST-Fläche      *   1792
          G  Bauf.(10)        375
          G  Gärten(10)       1417  Alte Gasse 19

```

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

- Seite drei -

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)
 ***** A2 *****
 1 a 1310/1962 4049/2020 Sicherheitszone des Flughafens Aigen im Ennstal
 (Zl 7.919/Ra-1961) hins Get 109/1
 3 a gelöscht
 ***** B *****
 2 ANTEIL: 143/408
 Stadtgemeinde Liezen
 ADR: Rathausplatz 1, Liezen 8940
 a 3672/2020 Kaufvertrag 2020-01-27 Eigentumsrecht
 3 ANTEIL: 530/816
 Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte
 Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen (FN 75547z)
 ADR: Siedlungsstraße 2, Liezen 8940
 a 4541/2021 Kaufvertrag 2021-02-02, Nachtrag zum Kaufvertrag 2021-04-30
 Eigentumsrecht
 ***** C *****
 3 auf Anteil B-LNR 3
 a 487/2022 Pfandurkunde 2022-01-21
 PFANDRECHT EUR 755.300,--
 6 % Z, 6 % VZ - und Zinsezinsen, NGS EUR 151.060,--
 für Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen
 (FN 85758s)
 b 487/2022 Kautionsband
 4 auf Anteil B-LNR 3
 a 487/2022 Pfandurkunde 2022-02-08
 PFANDRECHT EUR 303.400,--
 6 % Z, 6 % VZ - und Zinsezinsen, NGS EUR 60.680,--
 für Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebsen eGen
 (FN 85758s)
 - IM RANGE NACH CLNR 3a -
 b 487/2022 Kautionsband
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

- (4.) Gemäß § 10 Abs. 3 Wohnungseigentumsgesetz 2002 kann von jedem der von der Änderung betroffenen Miteigentümer eine gerichtliche Nutzwertberichtigung ohne der Zustimmung der übrigen Miteigentümer beantragt werden.

Die erforderlich gewordene Nutzwertberichtigung zur Wohnungseigentumsbegründung hinsichtlich der schlichten Miteigentumsanteile der Miteigentümer B-LNr 2 und 3 erfolgt aufgrund des zitierten Gutachtens des Herrn Dr. Sauer nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 2002.

Wohnungseigentumsbegründung:

- ENNSTAL:

Whg 1 – 9	516 NW
KFZ P4,5,6,7,8,12,13	<u>14 NW</u>
Gesamt	530 NW
- Stadtgemeinde Liezen:

SSR 10	272 NW
KFZ P1,2,3,9,10,11,14	<u>14 NW</u>
Gesamt	286 NW

Es musste jedoch ein gemeinsamer Nenner gefunden werden, weshalb sich die Liegenschaftsanteile darstellen wie in folgender Tabelle Beilage ./1.

- Seite vier -

Beilage ./1

9 Seniorenwohnungen und 1 Tageszentrum Liezen, EZ 721 GB 67406 Liezen

A) Top Nr.	B) Gegenstand des Wohnungseigentums	C) Name + FN	D) bisherige Nutzwerte	E) berichtigte Nutzwerte
Whg 1	WoKü,Zi,Bad/WC,VR Dachterrasse, Kellersatzabteil 1	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN75547z	530/816 Anteile	110/1632 Anteile
Whg 2	WoKü,Zi,Bad/WC,VR Dachterrasse, Kellersatzabteil 2	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	110/1632 Anteile
Whg 3	WoKü,Zi,Bad/WC,VR Dachterrasse, Kellersatzabteil 3	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	124/1632 Anteile
Whg 4	WoKü,Zi,Bad/WC,VR offener Balkon, Kellersatzabteil 4	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	110/1632 Anteile
Whg 5	WoKü,Zi,Bad/WC,VR offener Balkon, Kellersatzabteil 5	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	110/1632 Anteile
Whg 6	WoKü,Zi,Bad/WC,VR offener Balkon, Kellersatzabteil 6	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	124/1632 Anteile
Whg 7	WoKü,Zi,Bad/WC,VR offener Balkon, Kellersatzabteil 7	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	110/1632 Anteile
Whg 8	WoKü,Zi,Bad/WC,VR offener Balkon, Kellersatzabteil 8	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	110/1632 Anteile
Whg 9	WoKü,Zi,Bad/WC,VR offener Balkon, Kellersatzabteil 9	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	124/1632 Anteile
SSR 10	diverse Räume im EG Terrasse	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	544/1632 Anteile

- Seite fünf -

KFZ P 1	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 2	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 3	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 4	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 5	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 6	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 7	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 8	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 9	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 10	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 11	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 12	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 13	Kfz-Abstellplatz	Siedlungsgenossenschaft Ennstal, FN 75547z	530/816 Anteile	4/1632 Anteile
KFZ P 14	Kfz-Abstellplatz	Stadtgemeinde Liezen	143/408 Anteile	4/1632 Anteile

Sämtliche Vertragsteile nehmen die Feststellung der Nutzwerte an der vertragsgegenständlichen Liegenschaft EZ 721 GB 67406 Liezen gemäß dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Günter Sauer vom 08.08.2022 nach den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 2002, welche der grundbücherlichen Neufestsetzung der Nutzwerte und Mindestanteile und der Wohnungseigentumsbegründung hinsichtlich der schlichten Miteigentumsanteile zugrundegelegt wird, zustimmend zur Kenntnis.

II. AUFTEILUNGSSCHLÜSSEL

Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig folgende Aufwendungen für die Vertragsliegenschaft nach dem folgenden vom Gesetz abweichenden Aufteilungsschlüssel zu tragen. Gemäß § 32 WEG ist dies im Grundbuch ersichtlich zu machen.

Alle Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung, Umbau, Überprüfung, Wartung, Erneuerung und Betrieb aller folgenden Teile der Vertragsliegenschaft, welche die im Wohnungseigentum stehenden Wohnungen betreffen bzw. erschließen, werden ausschließlich von den Wohnungseigentümern der Wohnungen getragen, untereinander im Verhältnis der Nutzwerte der Wohnungen zueinander: Fenster, Außenjalousien, Außenfensterbänke, Hauseingangstüren sowie Wohnungseingangstüren und deren Schlösser, Sprechanlage, Feuerlöscher, Brandschutztüren, Notbeleuchtungsanlage, RWA-Anlage, Personenaufzug.

Alle Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung, Umbau, Überprüfung, Wartung, Erneuerung und Betrieb aller folgenden Teile der Vertragsliegenschaft, welche die im Wohnungseigentum stehende SSR Top 10 betreffen bzw. erschließen, werden ausschließlich von der Wohnungseigentümerin der SSR Top 10 getragen: Fenster, Außenjalousien, Außenfensterbänke, Haus(Haupt)ingangstüre und dessen Schlosses, Sprechanlage/Rufanlage, Feuerlöscher, Brandschutztüren, Terrassenüberdachung.

Die Wohnungseigentümerin der SSR Top 10 hat sich an der Innenreinigung des Stiegenhauses der Wohnungen Top 1 – 9 nicht zu beteiligen.

Für die im Eigentum der Siedlungsgenossenschaft Ennstal stehenden Wohnungen und KFZ-Plätze und des im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehenden SSR 10 – „Tageszentrum“ und KFZ-Plätze werden gesonderte Rücklagen gebildet.

- Seite sieben -

III. VERWALTUNGSVERTRAG

Die Vertragspartner räumen der Siedlungsgenossenschaft Ennstal die Verwaltung der Vertragsliegenschaft nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dieses Vertrages für fünf Jahre beginnend mit 01.11.2022 ein. Mangels ausdrücklicher Auflösung verlängert sich der Verwaltungsvertrag danach auf unbestimmte Zeit.

Das Verwaltungsentgelt richtet für die im Eigentum der Siedlungsgenossenschaft Ennstal stehenden Wohnungen und KFZ-Abstellplätze nach der Entgeltrichtlinienverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Für die im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehenden SSR 10 – „Tageszentrum“ und KFZ-Abstellplätze erhält die Siedlungsgenossenschaft Ennstal gemäß § 22 MRG zur Deckung der Auslagen für die ordentliche Verwaltung einen Verwaltungskostenbeitrag, errechnet nach den jeweils geltenden Beträgen gemäß § 15a Abs. 3 Z 1 und § 16 Abs. 6 MRG, sohin derzeit € 4,23 (netto, ohne USt) zugesprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass der obgenannte Geldbetrag der Indexaufwertung nach dem Verbraucherpreisindex unterliegt und infolge einer gesetzlichen Anhebung des Kategoriemietzinses auch der Verwaltungsbeitrag entsprechend erhöht wird.

Im pauschalierten Verwaltungsentgelt sind keine Sonderverwaltungskosten enthalten. Solche fallen beispielsweise bei der Verwaltung und Organisation von Arbeiten an, die nicht der laufenden Instandhaltung dienen. Für solche Sonderverwaltungskosten wird einvernehmlich so eine Verrechnung gemäß § 7 Entgeltrichtlinienverordnung vereinbart.

IV. WOHNUNGSEIGENTUM

Die Vertragsparteien halten fest, dass ihre in der diesem Vertrag angeschlossenen Tabelle des Nutzwertgutachtens LIEZEN, Alte Gasse 19, Beilage ./1 welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, ausgewiesenen Mindestanteile jeweils dem Verhältnis der Nutzwerte ihrer Wohnungen zur Summe der Nutzwerte aller Wohnungseigentumsobjekte der Liegenschaft entsprechen.

Die Vertragsparteien räumen für sich und ihre Rechtsnachfolger einander unentgeltlich und wechselseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung (Wohnungseigentumsrecht im Sinne des § 2 Wohnungseigentumsgesetz 2002) an den in der Tabelle, Beilage ./1 Spalten A und B bezeichneten Wohnungen ein.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, auch für sich und ihre Rechtsnachfolger, die Bestellung des Wohnungseigentums hiermit bindend anzunehmen. Sie sind in

- Seite acht -

Kenntnis, dass das Wohnungseigentum mit den bezüglichlichen Miteigentumsanteilen an der Liegenschaft EZ 721 GB 67406 Liezen untrennbar verbunden ist.

Sämtliche Miteigentümer der vertragsgegenständlichen Liegenschaft kommen überein und stellen fest, dass all jene Teile der Liegenschaft, die mit diesem Vertrag nicht an einen der Miteigentümer zur ausschließlichen Nutzung überlassen wurden oder für die in diesem Vertrag nicht eine eigene Regelung geschaffen wurde, allen Miteigentümern uneingeschränkt und ungeschmälert zur gemeinsamen Nutzung bzw. allgemeinen Benützung offenstehen an. An jenen Räumlichkeiten und sonstigen Flächen die der allgemeinen Benützung dienen oder deren Zweckbestimmung einer ausschließlichen Benützung entgegensteht, wurde zufolge gesetzlicher Anordnung kein Wohnungseigentum begründet.

Die Vertragsparteien vereinbaren im Sinne der Bestimmungen der § 9 und 10 Wohnungseigentumsgesetz 2002, dass bei einer in Hinkunft allenfalls erforderlich werdenden Berichtigung der Miteigentumsanteile infolge Festsetzung und Neufestsetzung der Nutzwerte die Übertragung von Miteigentumsanteilen zum Zwecke der Korrektur nach Wohnungseigentumsbegründung jeweils unentgeltlich zu erfolgen hat.

Jeder Miteigentümer ist verpflichtet das gemeinschaftliche Eigentum schonend und pflegend zu behandeln, alle am gemeinschaftlichen Eigentum entdeckten Schäden der Wohnungseigentümergeinschaft unverzüglich anzuzeigen und Reparaturen des gemeinschaftlichen Eigentums unter schonender Inanspruchnahme allenfalls auch der vom Wohnungseigentümer erfassten Räumlichkeiten zu dulden, für schuldhafte Beschädigungen und unsachgemäße Behandlung des gemeinschaftlichen Eigentums haftet der jeweilige Verursacher.

Auftretende Schäden oder Mängel am Wohnungseigentumsobjekt die in irgendeiner Weise die übrigen Miteigentümer oder das gemeinsame Eigentum beeinträchtigen können sind der Wohnungseigentümergeinschaft unverzüglich zu melden.

Bauliche Veränderungen am Wohnungseigentumsobjekt (§§ 28 folgende Wohnungseigentumsgesetz 2002) dürfen, sofern erforderlich mit behördlicher Genehmigung und weiters sofern dadurch das äußere Erscheinungsbild wesentlich betroffen bzw. wesentlich verändert wird, nur mit schriftlicher Zustimmung aller Wohnungseigentümer durchgeführt werden.

Für den Fall behördlicher Genehmigungsverfahren erklären sich die Wohnungseigentümer wechselseitig bereit, die – so erforderlich – entsprechenden Zustimmungserklärungen abzugeben und Anträge mit zu unterfertigen.

- Seite neun -

Bei Gebrauchsüberlassungen Dritten bleibt der Wohnungseigentümer an alle Verpflichtungen aus diesen Wohnungseigentumsvertrag gebunden und für die Handlungen des aufgenommenen Dritten verantwortlich.

Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Liegenschaft obliegt der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer. Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die **Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen** zum Verwalter bestellt wurde.

Die Käufer nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Siedlungsgenossenschaft Ennstal bei Durchführung der Verwaltung einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage bedient und erteilt unter Bedachtnahme der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. die Zustimmung, dass die Siedlungsgenossenschaft Ennstal für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten der Käufer ermitteln, verarbeiten und übermitteln kann.

Festgehalten wird, dass den Käufern vor Abschluss dieses Vertrages Informationen zu ihrem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen ist den Käufern bekannt, dass die Information über diese Rechte in der Datenschutzerklärung der Wohnbaugruppe ENNSTAL, abrufbar unter <https://www.wohnbaugruppe.at/de/Allgemeines/Datenschutzerklaerung>, enthalten ist.

Die Vertragsparteien verpflichten sich jeweils die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden und der Hausverwaltung von einem allfälligen Eigentümerwechsel Mitteilung zu machen.

Jeder Wohnungseigentümer wird die Hausverwaltung von jedem Wohnsitzwechsel umgehend benachrichtigen ansonsten die Zustellung unter der alten Anschrift wirksam als vollzogen gilt.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaft EZ 721 GB 67406 Liezen bei den in der Tabelle des Nutzwertgutachtens LIEZEN, Alte Gasse 19, Beilage ./1 ausgewiesenen Miteigentumsanteilen zugunsten der in der Tabelle des Nutzwertgutachtens LIEZEN, Alte Gasse 19, Beilage ./1 ausgewiesenen Miteigentümer das (berichtigte) Wohnungseigentum an den die in den Spalten A und B der Tabelle des

Nutzwertgutachtens LIEZEN, Alte Gasse 19, Beilage ./1 ausgewiesenen Wohnungen einverleibt werde.

Die Vertragsteile stellen fest und vereinbaren, dass sämtliche Bestimmungen der jeweiligen Kaufverträge wie bereits bisher im Grundbuch eingetragen vollinhaltlich aufrecht bleiben.

Die Vertragsteile nehmen zur Kenntnis dass für die rechtliche Beurteilung dieses Vertrages in all jenen Punkten, in denen die bereits abgeschlossenen Kaufverträge der Vertragsparteien keine ausdrückliche Regelungen enthalten, die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 in der derzeit geltenden Fassung Anwendung finden.

V. AUFSANDUNG

Sämtliche Vertragsteile bewilligen daher ob ihren ideellen Miteigentumsanteilen an der Liegenschaft EZ 721 GB 67406 Liezen unter Zugrundelegung des zitierten Sachverständigengutachtens, sowie unter gleichzeitiger Begründung von Wohnungseigentum (berichtigtes Eigentum), die Einverleibung des Eigentumsrechtes sowie des Wohnungseigentums:

- a) In der Aufschrift die Ersichtlichmachung des Wohnungseigentums und des Verwalters, nämlich die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen;
- b) die Aufteilung der Anteile in die laut Beilage ./1 genannten Anteile (Spalte berichtigte Nutzwerte) und die Einräumung des Wohnungseigentums bei den in der letzten Spalte der Tabelle gemäß Beilage ./1 genannten Anteilen an den in der Spalte A) bezeichneten Wohnungen, samt Zubehör gemäß § 5 Abs 3 und § 9 WEG: für Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen, FN 75547z:

110/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 1

110/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 2

124/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 3

110/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 4

110/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 5

124/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 6

110/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 7

110/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 8

124/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an Whg 9

4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 4

4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 5

- Seite elf -

- 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 6
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 7
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 8
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 12
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 13
- c) für Stadtgemeinde Liezen
- 544/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an SSR 10
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 1
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 2
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 3
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 9
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 10
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 11
 - 4/1632 Anteile, untrennbar verbunden mit Wohnungseigentum an KFZ P 14

VI. NEBENBESTIMMUNGEN

- (1) Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verkehrsverkehrs.

Die Vertragsparteien stellen unter einem den Antrag iS § 140e (1) NO um Speicherung sämtlicher mit der bürgerlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates.
- (2) Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.
- (3) Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Liezen.
- (4) Das Original dieses Vertrages übernimmt nach grundbücherlicher Durchführung die Siedlungsgenossenschaft Ennstal, während die Stadtgemeinde Liezen eine einfache, auf Wunsch auch eine beglaubigte Abschrift erhält.
- (5) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie aller hierzu erforderlichen Nebenarbeiten verbundenen Kosten und Gebühren aller Art tragen die Vertragspartner im Verhältnis der Miteigentumsanteile an der Vertragsliegenschaft.

- Seite zwölf -

(6) Die Vertragsteile erteilen Herrn Magister Hannes Gasteiner, geb. 23.06.1995, per Adresse Hauptstraße 26, 8940 Liezen, Vollmacht, allfällige für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages notwendige Ergänzungen jeder Art sowie auch Aufsandungserklärungen mit Wirksamkeit für die Parteien abzugeben bzw. vorzunehmen, grundbuchsfähig zu unterfertigen, was auch Inschlaggeschäfte mitumfasst.

Herr Mag. Hannes Gasteiner hat in diesem Zusammenhang auch Vollmacht vor sämtlichen Gerichten und Behörden einzuschreiten, Erklärungen abzugeben, Schriftstücke und Bescheide entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzubringen, Eintragungen oder Löschungen von Pfandrechten, Servituten oder anderen bürgerlichen Rechten zu beantragen.

Nachtrag zur Urkunde zur Neuparifizierung bzw. zur Begründung von Wohnungseigentum

abgeschlossen zwischen

- 1. der Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Liezen, FN 75547 z, mit Sitz in Liezen, Siedlungsstraße 2, einerseits und*
- 2. der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, andererseits*

wie folgt:

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung/Aufschiebende Bedingung

Das gegenständliche Rechtsgeschäft fällt in den Anwendungsbereich des § 90 Abs 1 Z1 Stmk. GemO und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit seitens der Stadtgemeinde Liezen daher der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, der Steiermärkischen Landesregierung, gemäß § 90 Abs 5 Stmk. GemO.

Das gegenständliche Rechtsgeschäft steht daher unter der aufschiebenden Bedingung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gemäß § 90 Abs 5 Stmk. GemO entsteht für die Stadtgemeinde Liezen bis zu diesem Zeitpunkt keine Leistungspflicht und haftet diese auch nicht für einen Schaden, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat.

II. Genehmigung des Gemeinderates

Diese Urkunde sowie der hierzu erstellte Nachtrag wurde in der Sitzung 2/2023 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 28.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 13., GZ: AD 840-03_SG Ennstal_GR vom 28.03.2023_TOP 13 genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.**Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020**

FR Stefan Wasmer berichtet, im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Rechnungsabschluss 2022 wurden bei einigen Grundstücken fehlerhafte Bewertungen, welche im Rahmen der Arbeiten zur Eröffnungsbilanz vorgenommen wurden, festgestellt und korrigiert.

Folgende Korrekturen wurden vorgenommen:

1. Grundstücke 567/1, 567/2, 567/3 KG 67406 (Bereich FZZ Friedau)

Diese Flächen sind aus den Grundstücken 567/0 u. 568/0 welche im Jahr 1990 von Herrn Liegl erworben wurden entstanden. Im alten Buchungssystem sind zu diesen Flächen im Vermögen Beträge, die aufgrund von Kaufverträgen erfasst wurden, enthalten. Bei der Überleitung wurde jedoch kein Zusammenhang mit den neuen Grundstücksnummern hergestellt und die Bewertung erfolgte gemäß § 39 Abs (4) VRV 2015 im Grundstücksrasterverfahren.

Dies führte zu einer wesentlich höheren Bewertung der Flächen.

Korrektur:

Stand lt. EB 2020	567/1	€ 343.334,38
	567/2	€ 53.115,96
	567/3	€ <u>238,36</u>
	Summe	€ 396.688,70

Korrektur RA 2022 Kürzung auf die damalige Kaufsumme, das waren für

	567/0	€ 22.528,58
	568/0	€ <u>48.981,48</u>
	Summe	€ 71.510,07

Abwertung € 325.178,63

2. Grundstück 120/5 (Parkplatz Arkade)

Bei dieser Fläche wurde bei der Eröffnungsbilanz irrtümlich die Bewertung nach dem Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 Abs (4) VRV 2015 erfasst, obwohl ein Kaufpreis aus dem ehemaligen Buchungssystem vorhanden war.

Korrektur:

Stand lt. EB 2020	120/5	€ 2.991,30
Korrektur lt. RA 2022	120/5	€ 347.219,17
Aufwertung		€ 344.227,87

Die Summe der Korrekturen in Höhe von € 18.811,48 ist in der Vermögensrechnung 2022 auf Seite 3 unter Code 1210 ersichtlich.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Berichtigung der Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Bewertung folgender Liegenschaften wie folgt:

<i>Stand lt. EB 2020</i>	<i>567/1 KG 67406</i>	<i>€ 343.334,38</i>
	<i>567/2 KG 67406</i>	<i>€ 53.115,96</i>
	<i>567/3 KG 67406</i>	<i>€ 238,36</i>
	<i>Summe</i>	<i>€ 396.688,70</i>
<i>Korrektur RA 2022</i>	<i>Abwertung</i>	<i>-€ 325.178,63</i>
<i>Stand nach Korrektur</i>		<i>€ 71.510,07</i>
<i>Stand lt. EB 2020</i>	<i>120/5 KG 67406</i>	<i>€ 2.991,30</i>
<i>Korrektur RA 2022</i>	<i>Aufwertung</i>	<i>€ 344.227,87</i>
<i>Stand nach Korrektur</i>		<i>€ 347.219,17</i>

In Summe ergibt dies eine Änderung des Saldos der Eröffnungsbilanz von € 28.076.890,83 auf € 28.095.702,31, Differenz + € 18.811,48.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

15.

Bericht des Prüfungsausschusses

Prüfungsausschussobmann Gemeinderat August Singer berichtet, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss in dessen Sitzung geprüft wurde und lobt die hervorragende Arbeit der Finanzverwaltung. GR Singer weist darauf hin, dass das gegenüber dem Voranschlag bessere Ergebnis des Rechnungsabschlusses auf Einmaleffekte zurückzuführen ist, die durch höhere Bundesertragsanteile und die Übernahme der KG durch die Gemeinde entstanden sind. Das Ergebnis ist zwar positiv, jedoch kann sich die Gemeinde darauf nicht ausruhen, da es im nächsten Jahr diese Einmaleffekte nicht mehr geben wird. Daher ersucht GR Singer in seiner Eigenschaft als Obmann des Prüfungsausschusses mit Nachdruck darum, Einsparungspotenziale zu nutzen. Gleichzeitig weist GR Singer jedoch darauf hin, dass notwendige Dinge qualitativ gut erledigt werden sollen. Darüber hinaus muss jedoch das Sparen im Vordergrund stehen.

Abschließend weist GR Singer darauf hin, dass das gute Ergebnis auch darauf zurückzuführen ist, dass der Stadtrat seine Arbeit sehr ernst nimmt und mit sehr viel Augenmaß agiert.

Zumal nahezu alle Stadtratsbeschlüsse einstimmig gefasst werden, würde es GR Singer sehr wundern, wenn die ÖVP-Fraktion dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen würde. Abschließend kündigt GR Singer an, dass er im Rahmen der Behandlung des übernächsten Tagesordnungspunktes die Entlastung der Bürgermeisterin und des Finanzreferenten beantragen wird.

Zur Kenntnis genommen.

16.

Rücklagenbildungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022

FR Stefan Wasmer berichtet, im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten sind folgende zweckgebundenen Rücklagenbildungen mit ZMR vorzunehmen:

850000 Wasserversorgung	€	2.146,99 (Habenzinsen)
851000 Abwasserbeseitigung	€	559.861,89 (Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853510 GH Hauptstraße 14	€	2.642,46 (Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853590 GH Hauptstraße 77	€	326,10 (Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853640 GH Ausseer Str. 33a	€	2.009,12 (Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853680 GH Am Dorfplatz 115	€	1.896,64 (Rücklagenbildung lt. StGHVO § 189)
853520 WH Grimminggasse 12	€	1.923,52 (Rücklagenbildung lt. MRG)
853550 WH Roseggergasse 4a	€	7.390,87 (Rücklagenbildung lt. MRG)
853570 WH Getreidestraße 1	€	2.564,12 (Rücklagenbildung lt. MRG)
853580 WH Getreidestraße 3	€	15.630,28 (Rücklagenbildung lt. MRG)
853700 WH Kirchengasse 73	€	37.401,86 (Rücklagenbildung lt. MRG)

Bereits gebildete Rücklagen mit ZMR im Jahr 2022

981000 Allgemeine HH-Rücklage	€	659.443,14
163100 Fahrzeug HLF 2 FFW Pyhrn	€	69.000,00
840000 Grundstückskäufe	€	230.000,00

Zweckgebundene Rücklagenbildung ohne ZMR im Jahr 2022 € 381.100,00 (Bedarfszuweisungen)

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt:

- die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 1.592.236,99

- die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 381.100,00

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Rücklagenaufösungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022

FR Stefan Wasmer berichtet, im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten sind folgende Rücklagenaufösungen mit Zahlungsmittelreserve vorzunehmen:

850000 Wasserversorgung (Bedeckung Vorhaben und lfd. Abgang)	€ 154.756,31
---	--------------

852000 Abfallentsorgung (Bedeckung lfd. Betrieb, Einlagenverwahrgeld)	€ 47.701,43
--	-------------

853500 WH Grimminggasse 19 (Bedeckung lfd. Betrieb)	€ 636,43
--	----------

Bereits aufgelöste Rücklagen im Jahr 2022

981000 Allgem. HH-Rücklage	€ 380.842,17
163100 Fahrzeug HLF 2 FFW Pyhrn	€ 69.000,00
840000 Grundstücksrücklage	€ 659.443,14

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt:

- die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 1.312.379,48

- die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 234.030,37

Beschluss: Einstimmig angenommen.

18.

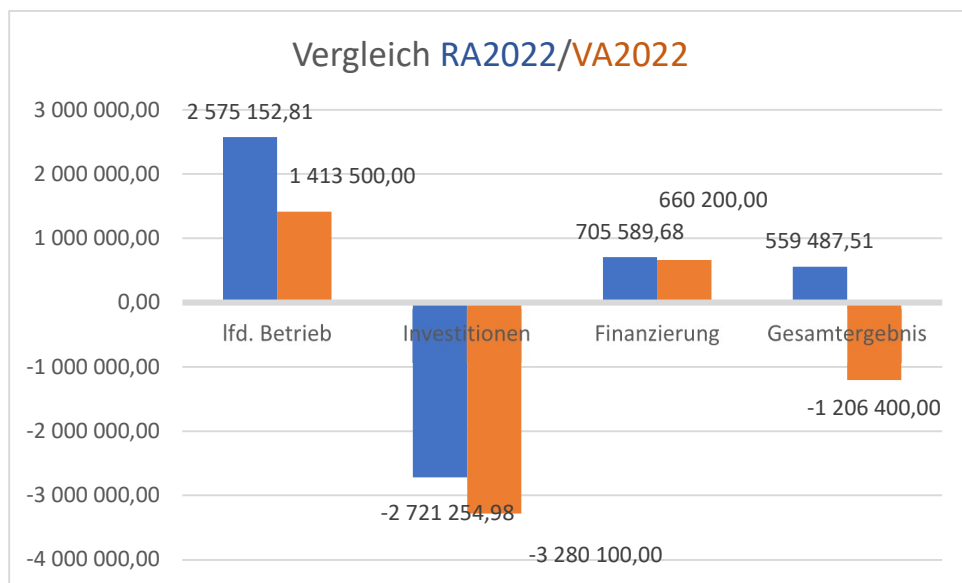
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Zunächst richtet FR Wasmer, MSc seinen Dank an die Leiterin der Finanzverwaltung, Michaela Mayer, insbesondere dafür, dass sie über einen langen Zeitraum sowohl die Agenden der Abteilungsleitung als auch der Stellvertretung in Personalunion abgedeckt hat.

FR Wasmer, MSc erläutert nunmehr die wichtigsten Daten zum Rechnungsabschluss 2022. Der vollständige Rechnungsabschluss 2022 (565 Seiten) liegt gem. § 131 StGVO 2-fach in Papierform in voneinander getrennten Räumlichkeiten im Stadtamt Liezen auf. Die elektronische Datei des Rechnungsabschlusses als pdf-Format ist der Anlage zur Verhandlungsschrift zu entnehmen.

Ergebnisse Finanzierungsrechnung		RA 2022	VA 2022	Differenz
Operative Gebarung (laufender Betrieb)				
Einzahlungen operative Gebarung (lfd. Betrieb)		23 526 912,73	23 425 600,00	101 312,73
Auszahlungen operative Gebarung (lfd. Betrieb)		20 951 759,92	22 012 100,00	-1 060 340,08
Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	lfd. Betrieb	2 575 152,81	1 413 500,00	1 161 652,81
Investive Gebarung (Investitionsbereich)				
Einzahlungen investive Gebarung		461 303,03	541 100,00	-79 796,97
Auszahlungen investive Gebarung		3 182 558,01	3 821 200,00	-638 641,99
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	Investitionen	-2 721 254,98	-3 280 100,00	558 845,02
Nettofinanzierungssaldo (SA3 = SA1 + SA2)		-146 102,17	-1 866 600,00	1 720 497,83
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1 878 300,00	2 619 200,00	-740 900,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1 172 710,32	1 959 000,00	-786 289,68
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA 4)	Finanzierung	705 589,68	660 200,00	45 389,68
Geldfluss gesamt (lauf.Betr./Investition/Finanzierung Gesamtergebnis)		559 487,51	-1 206 400,00	1 765 887,51

Erläuterung zum Gesamtergebnis:			
Einnahmen	Entwicklung Ertragsanteile		675 000
	Transfers (offene BZ aus Vorhaben die ins Jahr 2023 verlängert wurden)		-580 000
Ausgaben	Einsparungen Personal		145 000
	Einsparungen Sachaufwand		840 000
	Investitionen u. Transfers (Projekte die ins Jahr 2023 verlängert wurden)		639 000
	Summe		1 719 000



Ergebnisrechnung 2022	RA 2022	VA 2022	Differenz	Wesentlicher Unterschied zur Finanzierungsgr.
Mittelverwendung/Mittelaufbringung				
Erträge	25 806 709,50	24 105 600,00	1 701 109,50	Übernahme der KG enthalten mit € 1,2 Mio.
Aufwendungen	24 943 851,15	25 961 000,00	-1 017 148,85	AFA € 3,3 Mio., Jubiläumsrückst. € 85.000
Nettoergebnis	862 858,35	-1 855 400,00	2 718 258,35	
Rücklagen				
Entnahmen von HH-Rücklagen	1 546 409,85	3 439 600,00	-1 893 190,15	
Zuweisungen an HH-Rücklagen	1 973 336,99	1 584 200,00	389 136,99	
Saldo Haushaltsrücklagen	-426 927,14	1 855 400,00	-2 282 327,14	
Nettoergebnis nach Rücklagen	435 931,21	0,00	435 931,21	Aufgrund des positiven Ergebnisses ist im Jahr 2022 keine Entnahme aus der EB-Rücklage notwendig!

Entnahmen	
Rücklagen zweckgeb. ohne ZMR (Auflöstung BZ/IZ)	234 030
Allgem. Rücklage	380 842
Zweckgeb. Rücklage aus BZ mit ZMR	
(FFW-Pyhrn)	69 000
Zweckgeb. Rücklagen mit ZMR	
Auflösung Grundstücksrücklage	659 443
Entnahme WVA Rücklage	154 756
Entnahmen Müllbeseitigungsrücklage	46 105
Entnahmen Wohn- u. Geschäftshäuser	2 232
Summe	1 546 408

Zuweisungen	
Rücklagen zweckgeb. ohne ZMR (Auflösung BZ/IZ)	381 100
Allgem. Rücklage	659 443
Zweckgeb. Rücklage aus BZ mit ZMR	
(FFW-Pyhrn)	69 000
Zweckgeb. Rücklagen mit ZMR	
Zuweisung Grundstücksrücklage	230 000
Zuweisung WVA Rücklage	2 147
Zuweisung Kanal Rücklage	559 861
Zuweisung Wohn- u. Geschäftstgebäude	71 784
Summe	1 973 335

Rücklagenbewegungen

Die allgem. HH-Rücklage hat mit 31.12.2022 folgenden Stand: € 278.600,97
Insgesamt wurden € 279.857,00 an ZMR aufgebaut!

Entwicklung Vermögen	2022	2021
Summe Vermögen	87 543 548	85 768 193
Immaterielles Vermögen	785 430	695 804
Sachanlagen	77 420 754	75 061 868
Beteiligungen	139 063	1 345 975
Forderungen	1 269 586	1 211 040
Liquide Mittel (Bankguthaben/Rücklagen)	5 909 792	5 283 703
Eigenmittel f. Sachanlagen	2 018 924	2 169 803

Das Gesamtvermögen steigt um € 1.775.355

Die größten Zugänge im Jahr 2022:

Grundstücke der KG
Gebäude der KG
Südspange
Döllacher Straße
Bergrettung
Unimog

Entwicklung wesentlicher Kennzahlen:	2022	2021
Freie Finanzspitze	-98 793	-293 925
Nettoergebnis	862 858	-1 094 179
Pro Kopf Verschuldung	1 707	1 558
Pro Kopf Vermögen	10 582	10 370

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS verlässt den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an 1. Vizebürgermeister Albert Krug.

Entwicklung Freie Finanzspitze ohne 85						
				RA 2022	NVA 2022	VA 2023
	Geldfluss aus der op. Geb. ohne 85			1 455 017	308 500	-947 600
	abzgl. BZ (investiv)/KIP/KIG			-381 100	-695 800	-1 056 700
	abzg. Tilgungen von Finanzschulden			-1 172 710	-945 400	-1 239 000
	Freie Finanzspitze			-98 793	-1 332 700	-3 243 300

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz von 1. Vizebürgermeister Albert Krug.

GRⁱⁿ Renate Selinger verlässt den Sitzungssaal.

Kassenstärker 2023 lt RA 2022		
„Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ (SU 21)	EUR	30 567 300
Kassenstärker gem. § 82 (2) GemO = 1/6 von SU 21 (lt. VA2023) ohne Verkaufserlöse	EUR	5 094 000
per 31.12.2022 ausgeschöpft lt. RA	EUR	57 916
Verfügbarer Kassenstärker für 2022 (Kassenstärker für operative Gebarung)	EUR	5 036 084
Bedarf Kassenstärker 2023	EUR	3 243 300
prognostizierter Kassenstärkerrest per 31.12.2023	EUR	1 792 784

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei FR Wasmer MSc und Finanzdirektorin Mayer für die geleistete umfangreiche und sehr gute Arbeit.

GRⁱⁿ Renate Selinger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

2. Vizebürgermeister Gojer lobt die hervorragende Zusammenarbeit mit FR Wasmer, MSc. Es ist für ihn deutlich erkennbar, dass das Wohl der Stadt im Vordergrund steht.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss über 500 Seiten umfasst und sehr viele Kennzahlen beinhaltet.

2. Vizebürgermeister Gojer weist weiters darauf hin, dass der Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag um einiges positiver ausgefallen ist. Der Unterschied ist sehr hoch und beträgt über 1 Mio. Euro. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ertragsanteile gut entwickelt haben und es zu Einsparungen bei den Sachaufwänden und im Bereich Energie gekommen ist. Ebenso hat der Voranschlag Vorsorgeposten enthalten. Hier wurden Mittel geparkt, um diese im Bedarfsfall zur Verfügung zu haben, jedoch wurden diese Mittel im Endeffekt nicht benötigt. Ebenso ist die Abweichung des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag darauf zurückzuführen, dass Bürgermeisterin a.D. Roswitha Glashüttner keine investiven Vorhaben mehr umgesetzt hat und dies für die neue Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS in der

Folge zu kurzfristig gewesen wäre. Ebenso hat sich für die Stadtgemeinde Liezen ein Vermögenszuwachs aufgrund der Eingliederung der Orts- und Infrastruktur KG ergeben.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass die Verschuldung pro Kopf von € 1.558,00 auf € 1.707,00 gestiegen ist. In Prozenten bedeutet dies einen Anstieg von 19,9 % auf 21,9 %. Weiters bedauert 2. Vizebürgermeister Gojer, dass die freie Finanzspitze immer noch negativ ist.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer wurden in der Vergangenheit zahlreiche Fehler gemacht. So verfügt die Stadtgemeinde Liezen etwa über sechs Wohnhäuser. Für diese wären verpflichtende Rücklagen zu bilden gewesen. Über die Mietzinse wurden für diese Rücklagen € 246.974,00 eingehoben, daher stellt sich für 2. Vizebürgermeister Gojer die Frage, was mit diesen Beträgen passiert ist. Hätte man die von den Mietern einbezahlten Rücklagen ihrem Zwecke gemäß verwendet, müssten sich die Häuser in einem ausgezeichneten Zustand befinden. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Weiters informiert 2. Vizebürgermeister Gojer, dass für das im Eigentum der Gemeinde stehende Haus in Weißenbach € 187.557,00 an Rücklagen vorhanden sind. Diese wurden offenbar von der Altgemeinde Weißenbach nicht zweckentfremdet, was sich auch daran erkennen lässt, dass sich dieses Wohnhaus in einem sehr guten Zustand befindet. Es stellt sich also für 2. Vizebürgermeister Gojer somit die Frage, für welche Zwecke die Rücklagen für die Liezener Wohnhäuser verwendet wurden.

Aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer haben sich die von Michaela Mayer und Mag. Bernhard Steinberger eingeführten neuen Prozesse als richtig erwiesen. Dies lässt sich daran erkennen, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen von € 289.473,00 auf € 169.768,00 gesunken sind.

FR Wasmer, MSc, erklärt, dass alle Mieter 1 % der Abgaben für den geförderten Wohnbau bezahlen. Da hierfür auch sonst genügend Geld vorhanden ist, wurde die Zweckwidmung der Rücklagen auf Bundesebene aufgelöst. Ähnlich wurde auch in der Stadtgemeinde Liezen vorgegangen. Das Geld wurde nicht zweckgewidmet, sondern anderweitig sinnvoll eingesetzt. Dieses Geld ist zwar nicht im Bereich der Wohnungen bei den Menschen angekommen, jedoch wurde in anderen Bereichen ein Mehrwert für die Bürger geschaffen. Aus Sicht von FR Wasmer, MSc wäre nunmehr die Bewertung der Wohnhäuser abzuwarten und in weiterer Folge eine endgültige Strategie festzulegen. FR Wasmer, MSc informiert, dass ein Gemeindewohnhaus in Liezen jedenfalls im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Ebenso wird das Haus in Weißenbach nicht verkauft. Abschließend stellt FR Wasmer, MSc klar, dass in der Vergangenheit auch in vielen anderen Gemeinden in der gleichen Weise vorgegangen wurde, wie in der Stadtgemeinde Liezen.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde Liezen jetzt die Rechnung für die Zweckentfremdung dieser Mittel präsentiert bekommt und man sich teilweise bereits überlegen muss, wie man eine Kaminsanierung finanzieren kann.

GRⁱⁿ Selinger möchte wissen, warum in Bezug auf die Gemeindewohnungen vom Wohnhaus Roseggergasse 16 nicht die Rede war.

Die Bürgermeisterin übergibt der als Auskunftsperson anwesenden Finanzdirektorin Michaela Mayer das Wort.

Diese erklärt, dass eine Rücklagenbildung erst dann möglich ist, wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben.

FR Wasmer, MSc ergänzt, dass die Einnahmen auch deshalb so gering sind, da noch zahlreiche sehr günstige Altmietverträge bestehen. Im Gemeindewohnhaus in Weißenbach sind die Mieten nämlich höher.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass das Wohnhaus in Weißenbach trotz höherer Mieten immer bewohnt war und die Mieter mit ihren Wohnungen sehr zufrieden sind.

GR Helmut Laschan hat zwar grundsätzlich dafür Verständnis, dass bestimmte Sanierungen steigenden Darlehenskosten nicht durchgeführt werden können. Hätte man allerdings die Rücklagen nicht zweckentfremdet, dann müsste man für Sanierungen jetzt keine Darlehen aufnehmen.

FR Wasmer, MSc stellt klar, dass umfangreiche Bemühungen dahingehend unternommen werden, die finanzwirtschaftlich beste Strategie zu finden. Dafür muss man sich mit diesem Thema ausführlich auseinandersetzen. Ebenso weist FR Wasmer, MSc darauf hin, dass es auch nicht immer einfach ist, Wohnungen zu vermieten. Abschließend stellt FR Wasmer, MSc nochmals klar, dass die Ergebnisse der Bewertung der Gemeindehäuser maßgeblich sind, da man erst nach deren Vorliegen beurteilen kann, welche Optionen der Gemeinde zur Verfügung stehen.

GR Laschan gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde hinsichtlich des Tageszentrums darüber beschwert, für andere Gemeinden zahlen zu müssen. Mit dem gleichen Recht könnten sich die Mieter beschweren, dass mit den von ihnen bezahlten Rücklagen etwas anderes finanziert wurde, als dringend notwendige Sanierungen der Wohnhäuser. Aus Sicht von GR Laschan wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

GR Manuel Konrad weist darauf hin, dass die Lebenserwartung immer höher wird und spricht sich dafür aus, dass die Stadtgemeinde nach Möglichkeit einige Wohnungen zurückbehalten sollte.

StR Sulzbacher führt aus, dass die freie Finanzspitze besser geworden ist. Dieser Erfolg hat jedoch auch etwas gekostet. Aus Sicht von StR Sulzbacher befindet sich die Gemeinde auf dem richtigen Weg. Dies täuscht jedoch nicht darüber hinweg, dass die Finanzspitze im Minus ist. Durch den Verkauf von Grundstücken und Häusern würde sich der Wert zwar verbessern, wenn allerdings nichts mehr vorhanden ist, dass die Gemeinde verkaufen kann, muss auf die Eröffnungsbilanz zugegriffen werden. Daher schiebt die Gemeinde das Problem aus Sicht von StR Sulzbacher vor sich her.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS weist darauf hin, dass mit den Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen wieder neues Vermögen angeschafft werden soll.

GRⁱⁿ Selinger möchte wissen, ob das tatsächlich passieren wird.

FR Wasmer, MSc erklärt, dass zuerst die offenen Darlehen getilgt werden müssen, da die Gemeinde hierzu verpflichtet ist. Außerdem weist FR Wasmer, MSc darauf hin, dass bisher noch nichts verkauft wurde, mit Ausnahme jenes Grundstückes, auf dem sich die Tennishalle befindet. Aus seiner Sicht sollte für die Entscheidung hinsichtlich Liegenschaftsverkäufen nicht das Streben nach dem höchsten Ertrag, sondern das Streben nach dem höchsten Nutzen für die Bürger im Vordergrund stehen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinderatsfraktionen immer eingebunden werden und auch herzlich dazu eingeladen sind, Vorschläge zu machen.

GR Singer weist darauf hin, dass die Gemeinde lediglich den Grund, auf dem sich die Tennishalle befindet, verkauft hat. Die Tennishalle selbst wurde nämlich verschenkt.

FR Wasmer, MSc bedankt sich bei Finanzdirektorin Michaela Mayer für die gute Arbeit der gesamten Abteilung und hofft, dass durch die anstehende personelle Verstärkung ab Anfang April auch die notwendige Entlastung eintreten wird. Der Finanzreferent und die Finanzverwaltung haben nämlich noch viel Arbeit vor sich und müssen noch viele Maßnahmen umsetzen.

Finanzdirektorin Michaela Mayer bedankt sich bei FR Wasmer, MSc für die gute Zusammenarbeit. Ebenso bedankt sich die Finanzdirektorin bei ihrem Team und berichtet, dass ihr insbesondere Franz Schleifer eine große Stütze ist.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen genehmigt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 der in der Ergebnisrechnung Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen, folgende Zahlen ausweist:

Stadtgemeinde Liezen			Rechnungsabschlussentwurf 2022			GKZ 61259
Ergebnisrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen						
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz	
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.188.579,04	20.207.400,00	1.981.179,04	
1	212	Erträge aus Transfers	3.612.612,41	3.894.400,00	-281.787,59	
1	213	Finanzerträge	5.518,05	3.800,00	1.718,05	
SU	21	Summe Erträge	25.806.709,50	24.105.600,00	1.701.109,50	
1	221	Personalaufwand	8.483.802,91	8.591.500,00	-107.697,09	
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.868.250,23	10.575.100,00	-706.849,77	
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.443.245,36	6.638.000,00	-194.754,64	
1	224	Finanzaufwand	148.552,65	156.400,00	-7.847,35	
SU	22	Summe Aufwendungen	24.943.851,15	25.961.000,00	-1.017.148,85	
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	862.858,35	-1.855.400,00	2.718.258,35	
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.546.409,85	3.439.600,00	-1.893.190,15	
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.973.336,99	1.584.200,00	389.136,99	
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	-426.927,14	1.855.400,00	-2.282.327,14	
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	435.931,21	0,00	435.931,21	

und in der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Stadtgemeinde Liezen		Rechnungsabschlussentwurf 2022			GKZ 61259
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.515.601,69	19.836.700,00	678.901,69
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.006.005,19	3.585.100,00	-579.094,81
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.305,85	3.800,00	1.505,85
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.526.912,73	23.425.600,00	101.312,73
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	8.384.899,23	8.529.500,00	-144.600,77
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.460.533,67	7.300.900,00	-840.366,33
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.960.591,33	6.025.300,00	-64.708,67
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	145.735,69	156.400,00	-10.664,31
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.951.759,92	22.012.100,00	-1.060.340,08
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	2.575.152,81	1.413.500,00	1.161.652,81
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	254.984,16	257.000,00	-2.015,84
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	23.800,00	1.000,00	22.800,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	182.518,87	283.100,00	-100.581,13
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	461.303,03	541.100,00	-79.796,97
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.710.842,38	3.180.600,00	-469.757,62
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.840,00	9.000,00	-2.160,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	464.875,63	631.600,00	-166.724,37
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.182.558,01	3.821.200,00	-638.641,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-2.721.254,98	-3.280.100,00	558.845,02
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-146.102,17	-1.866.600,00	1.720.497,83

Stadtgemeinde Liezen

GKZ 61259

Rechnungsabschlussentwurf 2022
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.878.300,00	2.619.200,00	-740.900,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.878.300,00	2.619.200,00	-740.900,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.172.710,32	1.959.000,00	-786.289,68
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.172.710,32	1.959.000,00	-786.289,68
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	705.589,68	660.200,00	45.389,68
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	559.487,51	-1.206.400,00	1.765.887,51
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	411	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	3.207.110,59		
1	412	Einzahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	70.047.199,25		
1	413	Einz. aus Aufn. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	56.896,85		
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	73.311.206,69		
1	421	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Forderungen	3.182.179,09		
1	422	Auszahlungen aus nicht VA-wirksamen Verbindlichkeiten	70.390.454,01		
1	423	Ausz. zur Tilg. von zur Kassenstärkung eingeg. Geldverbindl.	55.074,40		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	73.627.707,50		

Stadtgemeinde Liezen

GKZ 61259

Rechnungsabschlussentwurf 2022
Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung	-316.500,81		
SA7	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA5+SA6)	242.986,70		

Kassenbestand / Liquide Mittel (Verprobung)

A	Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2021)	5.283.702,61
B	Anfangsbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2021)	0,00
C	Endbestand liquide Mittel (31.12.2022)	5.909.792,19
D	Endbestand der überzogenen Konten bei Kreditinstituten (31.12.2022)	-383.102,88
E	Zahlungsmittelreserven vom Endbestand liquider Mittel (31.12.2022)	5.499.216,25
	Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten (= (C+D) - (A+B))	242.986,70

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion: (1. Vizebürgermeister Albert Krug, FR Stefan Wasmer, MSc., GRⁱⁿ Angelika Cainelli, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Ernst Komaier, GRⁱⁿ Angelika Platzer, GRⁱⁿ Petra Slansek, GR Gregor Steiner, GR Adrian Zauner) mit der Stimme der Grünen Fraktion (GRⁱⁿ Jennifer Kolb), mit der Stimme der LIEB Fraktion (GR August Singer).

Dagegen waren:

die Stimmen der ÖVP: (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR Raimund Sulzbacher, GRⁱⁿ Sanja Dzidic, GRⁱⁿ Franziska Gassner, GRⁱⁿ Susanne Köck, GR Manuel KONRAD, GR Helmut Laschan, GR Georg Schweiger, GRⁱⁿ Renate Selinger).

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS dankt dem Gemeinderat für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, weist jedoch darauf hin, dass sie sich für die Arbeit des Finanzreferenten und der Finanzverwaltung mehr Zustimmung erhofft hat, insbesondere auch deshalb, da die ÖVP in vieles eingebunden war.

GR August Singer stellt als Obmann des Prüfungsausschusses den Antrag auf Entlastung der Bürgermeisterin und des Finanzreferenten.

Der Bürgermeisterin und dem Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

StR Raimund Sulzbacher und GR August Singer verlassen den Sitzungssaal

19.**Veranlagung Rücklagen Bereich Kanal**

FR Stefan Wasmer berichtet, eine Prüfung der aktuellen Verzinsung der Rücklagen hat ergeben, dass eine Veranlagung mit kurzer Bindungsdauer eine wesentliche Verbesserung ergeben würde.

Rücklage Kanal: diese liegt zurzeit auf einem Dispokonto der UniCredit Bank Austria AG, Verzinsung 0,1%.

Der Rücklagenstand beträgt per 03.03.2023 € 3.556.671,68.

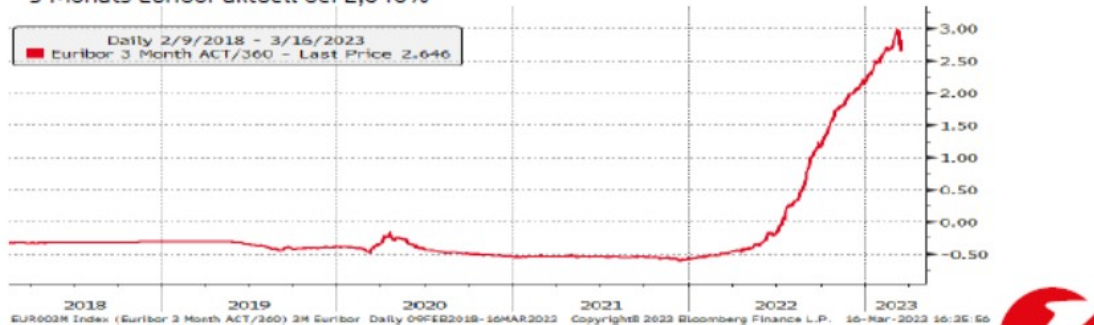
Die Finanzverwaltung empfiehlt eine Veranlagung auf einem Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG. Aktueller Zinssatz wäre 2,446%.

EUR Auto RollOver Festgeld (variable Laufzeit & variabel verzinst)

- Einmalveranlagung in EUR mit 3 Monaten Laufzeit
- Die Veranlagung wird automatisch um 3 Monate verlängert, sofern sie nicht spätestens 31 Tage vor Ende der Periode (teil-)gekündigt wird
- Maximale Gesamtlaufzeit der Veranlagung: 36 Monate (12 Perioden)
- Vierteljährliche Zinsgutschrift
- Die Zinsen werden alle drei Monate an den 3m Euribor angepasst (Zinsanpassung jeweils 2 Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode)

Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.	Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.
1	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	7	3-Monats EURIBOR - 0,05%p
2	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	8	3-Monats EURIBOR + 0,00%p
3	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	9	3-Monats EURIBOR + 0,05%p
4	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	10	3-Monats EURIBOR + 0,20%p
5	3-Monats EURIBOR - 0,10%p	11	3-Monats EURIBOR + 0,25%p
6	3-Monats EURIBOR - 0,05%p	12	3-Monats EURIBOR + 0,30%p

3 Monats Euribor aktuell bei 2,646%



Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Rücklage "Marktbest. Betrieb Kanalisation" mit einem Einlagenstand von € 3.556.671,68 wird auf ein sogenanntes Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG zu nachfolgenden Konditionen veranlagt

EUR Auto RollOver Festgeld (variable Laufzeit & variabel verzinst)			
<ul style="list-style-type: none"> • Einmalveranlagung in EUR mit 3 Monaten Laufzeit • Die Veranlagung wird automatisch um 3 Monate verlängert, sofern sie nicht spätestens 31 Tage vor Ende der Periode (teil-)gekündigt wird • Maximale Gesamtlaufzeit der Veranlagung: 36 Monate (12 Perioden) • Vierteljährliche Zinsgutschrift • Die Zinsen werden alle drei Monate an den 3m Euribor angepasst (Zinsanpassung jeweils 2 Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode) 			
Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.	Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.
1	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	7	3-Monats EURIBOR - 0,05%p
2	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	8	3-Monats EURIBOR + 0,00%p
3	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	9	3-Monats EURIBOR + 0,05%p
4	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	10	3-Monats EURIBOR + 0,20%p
5	3-Monats EURIBOR - 0,10%p	11	3-Monats EURIBOR + 0,25%p
6	3-Monats EURIBOR - 0,05%p	12	3-Monats EURIBOR + 0,30%p

Beschluss: Einstimmig angenommen.

20.

Veranlagung Rücklagen Bereich Müll

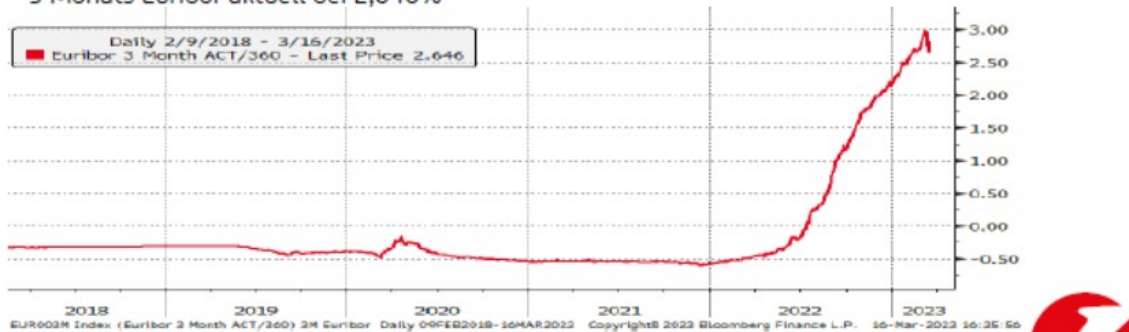
FR Stefan Wasmer berichtet, eine Prüfung der aktuellen Verzinsung der Rücklagen hat ergeben, dass eine Veranlagung mit kurzer Bindungsdauer eine wesentliche Verbesserung ergeben würde.

EUR Auto RollOver Festgeld (variable Laufzeit & variabel verzinst)

- Einmalveranlagung in EUR mit 3 Monaten Laufzeit
- Die Veranlagung wird automatisch um 3 Monate verlängert, sofern sie nicht spätestens 31 Tage vor Ende der Periode (teil-)gekündigt wird
- Maximale Gesamtlaufzeit der Veranlagung: 36 Monate (12 Perioden)
- Vierteljährliche Zinsgutschrift
- Die Zinsen werden alle drei Monate an den 3m Euribor angepasst (Zinsanpassung jeweils 2 Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode)

Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.	Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.
1	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	7	3-Monats EURIBOR - 0,05%p
2	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	8	3-Monats EURIBOR + 0,00%p
3	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	9	3-Monats EURIBOR + 0,05%p
4	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	10	3-Monats EURIBOR + 0,20%p
5	3-Monats EURIBOR - 0,10%p	11	3-Monats EURIBOR + 0,25%p
6	3-Monats EURIBOR - 0,05%p	12	3-Monats EURIBOR + 0,30%p

3 Monats Euribor aktuell bei 2,646%



Rücklage Müllbeseitigung: Die Rücklage mit einem Stand von € 463.661,55 liegt auf einem Konto bei der Volksbank, Save und Cash tägl. fällig mit 1% Verzinsung. Hier wird empfohlen den Betrag ebenfalls auf ein Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG zu veranlagern. Sollte die budgetierte Entnahme von € 150.000,00 schlagend werden ist von der Projektausführenden Abteilung (Bauabteilung) die Finanzverwaltung zeitgerecht zu informieren, dass eine entsprechende Kündigung des Teilbetrages vorgenommen werden kann.

Seitens der Volksbank wurden ebenfalls Veranlagungen angeboten allerdings mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Aufgrund der aktuell sehr kurzfristigen Änderungen der Zinslandschaft ist der Zeithorizont zu lang.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Rücklage Marktbest Betrieb Müllbeseitigung mit einem Einlagenstand von € 463.661,55 wird auf ein sogenanntes Auto RollOver Festgeldkonto bei der UniCredit Bank Austria AG zu nachfolgenden Konditionen veranlagt.

EUR Auto RollOver Festgeld (variable Laufzeit & variabel verzinst)			
<ul style="list-style-type: none"> • Einmalveranlagung in EUR mit 3 Monaten Laufzeit • Die Veranlagung wird automatisch um 3 Monate verlängert, sofern sie nicht spätestens 31 Tage vor Ende der Periode (teil-)gekündigt wird • Maximale Gesamtlauzeit der Veranlagung: 36 Monate (12 Perioden) • Vierteljährliche Zinsgutschrift • Die Zinsen werden alle drei Monate an den 3m Euribor angepasst (Zinsanpassung jeweils 2 Geschäftstage vor Beginn der Zinsperiode) 			
Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.	Periode (3 Monate)	Auto-RollOver Festgeld Zinssatz p.a.
1	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	7	3-Monats EURIBOR - 0,05%p
2	3-Monats EURIBOR - 0,20%p	8	3-Monats EURIBOR + 0,00%p
3	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	9	3-Monats EURIBOR + 0,05%p
4	3-Monats EURIBOR - 0,15%p	10	3-Monats EURIBOR + 0,20%p
5	3-Monats EURIBOR - 0,10%p	11	3-Monats EURIBOR + 0,25%p
6	3-Monats EURIBOR - 0,05%p	12	3-Monats EURIBOR + 0,30%p

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Stationierung Stützpunktfahrzeug bei der FFW Pyhrn

FR Stefan Wasmer berichtet, die Freiwillige Feuerwehr Pyhrn hat sich bereit erklärt ein Stützpunktfahrzeug für den Bereichsfeuerwehrverband zu stationieren. Es handelt sich dabei um ein "ASF" Atemschutzfahrzeug mit welchem bei größeren Schadensereignissen die Wiederbefüllung der Atemschutzgeräte vor Ort vorgenommen werden kann. Die Anschaffungskosten von ca. € 500.000,00 trägt der LFV, die Instandhaltungskosten für Kompressor, Atemschutzgeräte werden vom LFV oder BFV übernommen. Für die FFW-Pyhrn werden zusätzliche Kosten für Pickerl, Treibstoff, Versicherung und laufende Wartung entstehen, welche in das Budget der FFW-Pyhrn aufgenommen werden. Das Fahrzeug hat eine Lebensdauer von 25 Jahren und ab einem gewissen Alter werden auch Reparaturkosten zu Lasten der FFW-Pyhrn anfallen. Da diese zusätzlichen Kosten durch die Gemeinde im Rahmen des Budgets der FFW-Pyhrn abzudecken sind ist die Zustimmung des Gemeinderates für die Stationierung des ASF einzuholen.

Der Mehrwert, der durch dieses Stützpunktfahrzeug für den Einsatzfall entsteht, überwiegt jedenfalls die Kosten. Die Finanzverwaltung empfiehlt daher die Stationierung zu genehmigen.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt, die Stationierung eines Stützpunktfahrzeuges "ASF" Atemschutzfahrzeug bei der FFW-Pyhrn zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

StR Sulzbacher kehrt in den Sitzungssaal zurück.

22.

Subvention Hallenbad Spital am Pyhrn

1. Vizebürgermeister Albert Krug berichtet, der Bürgermeister der Gemeinde Spital am Pyhrn hat bei den Einzugsgemeinden um finanzielle Unterstützung für den laufenden Betrieb des Hallenbades vorgeschlagen.

Das Hallenbad ist in den letzten Jahren aufgrund der Covid Krise und zuletzt durch die stark gestiegenen Energiepreise für die Gemeinde Spital am Pyhrn zu einer Belastung geworden, welche ohne Unterstützung nicht mehr getragen werden kann.

Für die Stadtgemeinde Liezen ist das Hallenbad eine wichtige Einrichtung für den schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht und eine Ergänzung zum schulischen Sportprogramm. Besonders nach den Covid bedingten Einschränkungen haben viele Kinder keinen Schwimmunterricht erhalten, weshalb ein verstärktes Angebot durch Schulen notwendig ist, um wieder möglichst vielen Kindern den sicheren Umgang mit dem Element Wasser zu lernen.

Um das Hallenbad finanziell zu unterstützen und vielleicht auch neue Kunden für das Hallenbad zu finden soll ein Kartenkontingent in Ausmaß von € 10.000,00 angekauft und zu ermäßigten Preisen an alle Liezener Bürger/innen mit Hauptwohnsitz abgegeben werden.

Bürgermeisterin Andrea Heinrich, MAS, stellt den Antrag im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Um das Hallenbad in Spital am Pyhrn finanziell zu unterstützen, wird seitens der Stadtgemeinde Liezen ein Kartenkontingent in Ausmaß von € 10.000,00 angekauft und zu ermäßigten Preisen an Liezener Bürger/innen abgegeben.

Folgende Stückelung soll angekauft und zu ermäßigten Preisen lt. Aufstellung abgegeben werden:

Tarife	Hallenbad	Gmd.	Kontingent	Erlös Hallenbad	Verkauf 100%	Verkauf 50%
Erwachsene	€ 15,00	€ 10,00	338	€ 5 070,00	€ 3 380,00	€ 1 690,00
Personen mit Behinderung	€ 7,50	€ 3,00	20	€ 150,00	€ 60,00	€ 30,00
Kinder	€ 7,50	€ 3,00	444	€ 3 330,00	€ 1 332,00	€ 666,00
Kurzzeitkarten						
Erwachsene	€ 8,00	€ 6,00	150	€ 1 200,00	€ 900,00	€ 450,00
Kinder	€ 5,00	€ 2,00	50	€ 250,00	€ 100,00	€ 50,00
Summe				€ 10 000,00	€ 5 772,00	€ 2 886,00

Der Subventionsbetrag beläuft sich bei Abgabe aller Karten auf zumindest € 4.228,00 bzw. vergrößert sich entsprechend, wenn nicht alle Karten verkauft werden können. Die Subventionsmaßnahme ist für die Badesaison 2023 begrenzt, 01.04.2023 bis 31.10.2023.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Liezen, 14.04.2023

Die Verhandlungsschrift besteht aus 61 Seiten

.....
 Andrea Heinrich, MAS
 Bürgermeisterin

.....
 Angelika Cainelli
 Schriftführerin

.....
 GR Helmut Laschan
 Schriftführer

.....
 GRⁱⁿ Jennifer Kolb
 Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
GR August Singer
Schriftführer

.....
Mag. Peter Neuhold
als beauftragter Gemeindebediensteter